

# Bericht

## zur Untersuchungskommission

” Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien

# Minderheitsbericht

gem. § 59e Abs 3 Verfassung der Bundeshauptstadt Wien

der FPÖ-Fraktion zu der Untersuchungskommission

„Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen  
Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“

vorgelegt von den Mitgliedern der Untersuchungskommission:

.....  
Anton Mahdalik

.....  
Armin Blind

.....  
Georg Fürnkranz

.....  
Gerhard Haslinger

.....  
Leo Kohlbauer

.....  
Mag. Dietbert Kowarik

Wien, am 19. Juni 2020

# Inhalt

<b>I. Einsetzung und Ablauf der Untersuchungskommission.....</b>	<b>8</b>
1. Antragstellung und Prüfgegenstand .....	8
2. Zusammensetzung der Untersuchungskommission .....	11
3. Kommissionstätigkeit.....	12
4. Beweisaufnahme .....	14
5. Umfang und Informationsgehalt der vorgelegten Unterlagen.....	14
<b>II. Abläufe und Zuständigkeiten bei der Fördervergabe.....</b>	<b>17</b>
1. Begriff der Förderung .....	17
2. Der Weg einer Förderung.....	18
3. Akteneinsicht der politischen Entscheidungsträger .....	19
4. Förderrichtlinien.....	20
5. Verantwortlichkeit der amtsführenden Stadträte.....	21
6. Koordinierung der Magistratsarbeit .....	23
<b>III. Verein Kulturzentrum Spittelberg.....</b>	<b>26</b>
1. Allgemeines.....	26
2. Zeugen.....	26
3. Förderung nicht förderbarer Vereine.....	27
4. Streit um Subventionshöhe.....	28
5. Untersuchungsergebnis .....	29
<b>IV. Community TV GmbH.....</b>	<b>30</b>
1. Allgemeines.....	30
2. Zeugen.....	30
3. Entstehungsgeschichte von Okto TV.....	31

4. Rückgeforderte Basisförderung .....	32
5. Rückgeforderte Projektförderung.....	34
6. Fragwürdige Abrechnungen und Gewinne der OktoLab GmbH.....	36
7. Vorabgewinne des Doppel-Geschäftsführers.....	37
8. Probleme mit der Subventions-Abrechnung.....	39
9. Richtlinienwidrige Aufrechnung.....	41
10. Fehlende Information des Gemeinderats in den Jahren 2017 und 2018.....	44
11. Fehlende Information des Gemeinderats im Jahr 2019.....	45
12. Zuständigkeitswechsel von der MA 13 hin zur MA 5 .....	47
13. Untersuchungsergebnis.....	48
<b>V. Verein s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur.....</b>	<b>51</b>
1. Allgemeines.....	51
2. Zeugen.....	52
3. Fördervergabe als Sonderprojekt .....	52
4. Abrechnungsunterlagen.....	54
5. Weisung bei Prüfung der Abrechnung .....	56
6. Untersuchungsergebnis.....	58
<b>VI. Verein Wiener KulturService .....</b>	<b>60</b>
1. Allgemeines.....	60
2. Zeugen.....	60
3. Fehlende Gesamtkalkulation .....	61
4. Widmungswidrige Verwendung von Fördermitteln.....	62
5. Förderung parteipolitischer Veranstaltungen.....	63
6. Untersuchungsergebnis.....	66

<b>VII. Verein Modern Society .....</b>	<b>69</b>
1. Allgemeines.....	69
2. Zeugen.....	69
3. Verhältnis zur Akademie Förderung.....	70
4. Fehlerhafte Jahresabschlüsse.....	71
5. Informationsstand auf dem Wiener Stadtfest.....	74
6. Spende an die ÖVP.....	75
7. Untersuchungsergebnis.....	77
<b>VIII. Verein Wiener Stadtfeste .....</b>	<b>78</b>
1. Allgemeines.....	78
2. Zeugen.....	78
3. Mangelhafte Belegabrechnung.....	79
4. Fehlende Einnahmendarstellung.....	80
5. Zusammenarbeit mit dem Verein Modern Society .....	81
6. Untersuchungsergebnis.....	82
<b>IX. Verein zur Förderung der Stadtbenutzung.....</b>	<b>83</b>
1. Allgemeines.....	83
2. Zeugen.....	83
3. Erste Subventionsvergaben an den Verein .....	84
4. Kritik des Rechnungshofs.....	85
5. Untersuchungsergebnis .....	87
<b>X. Verein Stadtimpuls.....</b>	<b>88</b>
1. Allgemeines.....	88
2. Zeugen.....	88
3. Vereinszweck.....	89

4. Vereinstätigkeit und unterstützte Veranstaltungen .....	90
5. Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer .....	92
6. Untersuchungsergebnis.....	92
<b>XI. Verein Freunde der Donauinsel.....</b>	<b>94</b>
1. Allgemeines.....	94
2. Prüfkompentenz der Untersuchungskommission.....	94
3. Zeugen.....	95
4. Leistungen der Stadt Wien an den Verein.....	96
5. Untersuchungsergebnis .....	96
<b>XII. Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung.....</b>	<b>98</b>
1. Allgemeines.....	98
2. Prüfkompentenz der Untersuchungskommission.....	98
3. Untersuchungsergebnis.....	98
<b>XIII. Empfehlungen der Untersuchungskommission .....</b>	<b>100</b>
1. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Landesgesetzgeber.....	100
2. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Wiener Gemeinderat .....	100
3. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Magistrat der Stadt Wien	101
<b>XIV. Erfolgsbilanz der Untersuchungskommission .....</b>	<b>105</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Anm.	Anmerkung
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
BAO	Bundesabgabenordnung
BVergG	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
ehem.	ehemalig
f. / ff.	folgende / mehrere folgende
FN	Fußnote
gem	gemäß
GZ	Geschäftszahl
iSd	im Sinne des / im Sinne der
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
PartG	Parteiengesetz 2002
rd.	rund / gerundet
RH	Rechnungshof
RZ	Randziffer
S.	Seite
s.o.	siehe oben
StRH	Stadtrechnungshof (der Stadt Wien, Anm.)
vgl. (u./o.)	vergleiche (unten / oben)
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WP [Zahl]	Wörtliches Protokoll der [Zahl]. Sitzung
WStV	Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung)

# I. Einsetzung und Ablauf der Untersuchungskommission

## 1. Antragstellung und Prüfgegenstand

Der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission mit dem Titel „*Misstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien*“ wurde am 14.10.2019 unter Einhaltung der Formalvoraussetzungen eingebracht. Die Untersuchungskommission wurde antragsgemäß in der 57. Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2019 vom Gemeinderat eingesetzt. 1

Ein bedeutender Streitpunkt in der Arbeit der Untersuchungskommission war die Frage, welche der Themen im Antrag auf Einsetzung der Untersuchungskommission tatsächlich Untersuchungsgegenstand sein können. 2

Die Magistratsdirektion Recht nahm dazu am 20.01.2020 schriftlich Stellung (dies offensichtlich aufgrund eines von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak vom 07.11.2019). Der Magistrat führte als Begründung an, dass die Themen „Mangelhafte Information der politischen Entscheidungsträger“ und „Nicht nachvollziehbare Gewährung von Fördermitteln“ nicht Gegenstand der Untersuchung sein könnten und die Untersuchungskommission diesbezüglich nicht zuständig sei. Die Magistratsdirektion Recht war der Ansicht, dass der Gemeinderatsausschuss bzw. der Gemeinderat über die Fördervergabe entscheiden würden und die Untersuchungskommission die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse dieser Organe nicht überprüfen dürfe (da diese Organe nicht der politischen Verantwortlichkeit unterliegen, wie Muzak in seinem Gutachten näher ausführt). 3

Das Thema „Mangelhafte Nachkontrolle durch den Magistrat“ hingegen könne nur dann geprüft werden, wenn das beschließende Organ entsprechende Prüfhandlungen in der Subventionszusage ausbedungen hätte. 4



Der Verein Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Verein Freunde der Donauinsel könnten nach der Rechtsansicht des Magistrats nicht geprüft werden, da diese keine Förderungen erhalten hätten. 5

Das im Prüfantrag enthaltene Thema „Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte“ sei nach Ansicht des Magistrats im Antrag auf Einsetzung der Untersuchungskommission zu allgemein gehalten und könne nur im Zusammenhang mit den Missständen bei der Fördervergabe und den im Antrag genannten Vereinen behandelt werden (hier ist die Magistratsdirektion vom Gutachten Muzak abgewichen, Muzak sieht die Ausgliederung als zulässigen Prüfgegenstand, sofern diese durch politisch verantwortliche Organe erfolgte). 6

Die Magistratsdirektion Recht kam schließlich zu der widersprüchlichen Schlussfolgerung, dass die Untersuchungskommission antragsgemäß vom Gemeinderat eingesetzt worden ist und die Untersuchungskommission als Behörde ihre Zuständigkeit von Amts wegen wahrzunehmen habe, dennoch aber die von der Magistratsdirektion Recht als unzulässig eingestuften Themen nicht untersucht werden dürften. 7

Dieser Rechtsmeinung folgend, dürfte die Untersuchungskommission de facto keinerlei Untersuchungstätigkeit entfalten. 8

Die Rechtsmeinung der Magistratsdirektion Recht wurde in der Untersuchungskommission abgelehnt. Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll wurde mit der Erstattung eines Gutachtens zu Umfang und Inhalt des zulässigen Untersuchungsgegenstands beauftragt. Noll erstattete sein Gutachten vom 28.01.2020 samt Ergänzungsgutachten vom 19.02.2020 und kam zu folgendem Ergebnis: 9

- Der Gemeinderat hat dem Einsetzungsantrag in vollem Umfang stattgegeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass die darin enthaltenen Themen untersucht werden sollen.

- Der Gemeinderat hat seine Untersuchungskompetenz an die Untersuchungskommission delegiert. Die Untersuchungskommission hat somit dieselben Kompetenzen wie der Gemeinderat, eine Einschränkung des Untersuchungsgegenstands ist daher nicht möglich.
- Die Grenze der Untersuchungskompetenz liegt dort, wo es um die persönlichen Motive eines Abgeordneten bei der Abstimmung im Ausschuss oder Gemeinderat geht.
- Den Geboten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Aufwandsvermeidung etc. ist von den Magistratsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern jederzeit zu entsprechen. Das Thema „Mangelhafte Nachkontrolle durch den Magistrat“ ist daher ein zulässiger Untersuchungsgegenstand.
- Voraussetzung für die Untersuchung ist, dass der jeweilige Rechtsträger Förderungen erhalten hat. Unter den Förderbegriff fallen jedoch auch versteckte Förderungen (Verzichte, Ermäßigungen, kostenlose Zurverfügungstellungen).
- Das Thema „Auslagerung kommunaler Aufgabenbereiche an Dritte“ ist ein zulässiger Untersuchungsgegenstand, jedoch von der Untersuchungskommission noch in eine angemessene Fassung zu bringen, dh. zu konkretisieren.

Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll hat somit den Einsetzungsantrag und damit die Untersuchungstätigkeit der Untersuchungskommission in großem Umfang als zulässig beurteilt.

10

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Landesgesetzgeber, in der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien dem Gemeinderat die Möglichkeit zu schaffen, vor der Einsetzung einer Untersuchungskommission eine inhaltliche Prüfung des Antrags zu ermöglichen und unzulässige Teile eines sonst zulässigen Antrags festzustellen und ausdrücklich aus dem Prüfauftrag heraus zu nehmen. Dabei ist jedenfalls auf die rechtspolitische Funktion der

Untersuchungskommission als Oppositions- und Minderheitsrecht zu achten, sodass es einer regierenden Mehrheit nicht möglich ist, den Prüfgegenstand unsachlich und ungerechtfertigt einzuschränken.

## 2. Zusammensetzung der Untersuchungskommission

Gemäß § 59c Abs 1 und Abs 2 WStV setzt sich die Untersuchungskommission aus 18 Mitgliedern, 18 Ersatzmitgliedern sowie dem Vorsitzenden und dem Ersatzvorsitzenden zusammen. 11

Die Vorsitzenden wurden in Entsprechung von § 59 Abs 2 WStV gelost. Der Losentscheid entfiel auf 12

**RA Dr. Wolfgang Heufler**  
als Vorsitzenden

**HR Dr. Einar Sladeczek**  
als Vorsitzenden-Stellvertreter

Die Mitglieder sowie Ersatzmitglieder müssen gem § 59c Abs 1 iVm § 59 Abs 1 WStV dem Gemeinderat angehören. Die Parteien dürfen entsprechend ihrer Mandatsstärke im Wiener Gemeinderat Mitglieder und Ersatzmitglieder nominieren. Namhaft gemacht wurden 13

### für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Mag. Stephan Auer-Stüger (Fraktionsvorsitzender)  
Mag. Nina Abrahamczik  
Safak Akcay  
Petr Baxant, BA  
Luise Däger-Gregori, MSc  
Ernst Holzmann  
Yvonne Rychly  
Dr. Kurt Stürzenbecher

Mag. Michael Aichinger (Ersatz)  
Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi (Ersatz)  
Christian Hursky (Ersatz)  
Mag. Andrea Mautz-Leopold (Ersatz)  
Dr. Gerhard Schmid (Ersatz)  
Mag. Marcus Schober (Ersatz)  
Mag. Gerhard Spitzer (Ersatz)

### für die Freiheitliche Partei Österreichs:

Anton Mahdalik (Fraktionsvorsitzender)	Stefan Berger (Ersatz)
Dr. Wolfgang Aigner (zurückgelegt*)	Lisa Frühmesser (Ersatz)
Armin Blind	Gerhard Haslinger (Ersatz bis 20.01.2020)
Georg Fürnkranz	Veronika Matiasek (Ersatz)
Gerhard Haslinger (nachnominiert*)	Mag. (FH) Alexander Pawkowicz (Ersatz)
Leo Kohlbauer	Roman Schmid (Ersatz seit 20.01.2020)
Mag. Dietbert Kowarik	Michael Stumpf BA (Ersatz)

*\*Dr. Wolfgang Aigner hat am 20.01.2020 seine Funktion in der Untersuchungskommission zurückgelegt. Ihm folgte Gerhard Haslinger nach. Roman Schmid wurde als neues Ersatzmitglied nominiert.*

### für die Grünen:

David Ellensohn (Fraktionsvorsitzender)	Mag. Barbara Huemer (Ersatz)
Dipl.-Ing. Martin Margulies	Dr. Jenifer Kickert (Ersatz)

### für die Österreichische Volkspartei:

Dipl.-Ing Elisabeth Olischar, BSc (Fraktionsvorsitzende)	Mag. Caroline Hungerländer (Ersatz)
-------------------------------------------------------------	----------------------------------------

### für NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum:

Christoph Wiederkehr, MA (Fraktionsvorsitzender)	Thomas Weber (Ersatz)
--------------------------------------------------	-----------------------

## 3. Kommissionstätigkeit

Die Untersuchungskommission tagte in 11. Sitzungen:

14

- |                                                              |                                                              |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1. Sitzung am 02. Dezember 2019<br>(konstituierende Sitzung) | 6. Sitzung am 24 Februar 2020                                |
| 2. Sitzung am 16. Dezember 2019                              | 7. Sitzung am 11. März 2020                                  |
| 3. Sitzung am 13. Jänner 2020                                | 8. Sitzung am 14. Mai 2020                                   |
| 4. Sitzung am 23. Jänner 2020                                | 9. Sitzung am 28. Mai 2020                                   |
| 5. Sitzung am 14. Februar 2020                               | 10. Sitzung am 04. Juni 2020                                 |
|                                                              | 11. Sitzung am 18. Juni 2020 (Berichts-<br>Beschlussfassung) |

Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie in Österreich im Frühjahr 2020 konnte die Untersuchungskommission im Zeitraum vom 12. März 2020 bis 13. Mai 2020 nicht tagen. 15

Die Arbeit der Untersuchungskommission wurde in der Sitzung am 04. Juni 2020 überraschend von der Regierungsmehrheit beendet. Sämtliche bereits beschlossenen Zeugen und beantragten Zeugenaussagen wurden mit Regierungsmehrheit abgelehnt. 16

Weiters ist kritisch anzumerken, dass die Untersuchungskommission grundlos von der eigenen Fraktionsvereinbarung abgewichen ist. Vereinbart war, die zu prüfenden Vereine einzeln und nacheinander abzuarbeiten. 17

Dies ist bis März 2020 auch so erfolgt. Die Zeugin Mag. Bauer-Sebek musste in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin der MA 13 zu zwei verschiedenen Körperschaften aussagen und wurde daher auch zu separaten Terminen befragt. So hatte die Untersuchungskommission und auch die Zeugin eine entsprechende Möglichkeit zur Vorbereitung. Die Zeugin Mag. Anita Zemlyak hingegen sollte in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin der MA 7 gleich zu vier verschiedenen Vereinen an einem Termin aussagen. Die Themen wurden auf Betreiben der Regierungsmehrheit durchgepeitscht, ohne dass die Opposition als Minderheit eine Chance hatte, diese Umtriebe zu unterbinden. 18

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Landesgesetzgeber, die Minderheitsrechte in Untersuchungskommissionen des Wiener Gemeinderats nach Vorbild der Untersuchungsausschüsse des Nationalrats auszubauen.

#### 4. Beweisaufnahme

Untersuchungskommissionen werden gem § 59a WStV vom Gemeinderat mit dem Auftrag eingesetzt, behauptete Missstände der Verwaltungsführung der einer politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu prüfen. Als Behörde unterliegt die Untersuchungskommission den Bestimmungen des § 59a ff. WStV sowie dem AVG. Als Geschäftsordnung für den Ablauf wurde darüber hinaus unter den Fraktionsvorsitzenden eine Fraktionsvereinbarung getroffen. 19

Zum Zwecke der Missstandskontrolle hat die Untersuchungskommission Beweise iSd AVG aufzunehmen. Als Verwaltungsbehörde gilt für die Untersuchungskommission die freie Beweiswürdigung (vgl. VwGH GZ 99/09/0260, 2002/09/0144) 20

Für den behaupteten Missstand muss gem. § 59a Abs 2 WStV Aktualität gegeben sein. Aktualität iSd WStV liegt vor, wenn *Bezug zur laufenden oder zur unmittelbar vorangegangenen Wahlperiode oder aber zumindest zu dem acht Jahre ab Einbringung des Antrages zurückliegenden Zeitraum* vorhanden ist. Die Bestimmungen des § 59a Abs 2 legen jedoch lediglich fest, wann der behauptete Missstand zuletzt feststellbar gewesen sein muss. Der Landesgesetzgeber schließt nicht aus, dass eine Prüfung von Vorgängen und Unterlagen, die zeitlich vor diesem Zeitraum anzusiedeln sind, Prüfgegenstand sein können, solange diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem behaupteten Missstand stehen. 21

#### 5. Umfang und Informationsgehalt der vorgelegten Unterlagen

Die Untersuchungskommission verlangte vom Magistrat der Stadt Wien eine große Zahl an Unterlagen, wie etwa die Akten der geprüften Förderungen. Die betroffenen Abteilungen des Magistrats lieferten die Unterlagen in unterschiedlich großem Ausmaß. 22

Festzuhalten ist, dass die Akten, die von der MA 5 und der MA 7 vorgelegt wurden, unvollständig waren. Der Abteilungsleiter der MA 5, Mag. Dietmar Griebler, vertrat die 23

Rechtsmeinung, dass der Untersuchungskommission bestimmte Teile der Akten, darunter die schriftlichen Förderansuchen der Fördernehmer an die Magistratsabteilungen nicht vorzulegen wären. Diese Rechtsmeinung wurde durch das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Alfred Noll vom 28. Jänner 2020 widerlegt. Der Magistrat lieferte die fehlenden Akten nicht nach. Vorsitzende RA Heufler sprach in diesem Zusammenhang wiederholt davon, dass das Verhalten des Magistrats „*einem Informationsstandard entspricht, der in Pjöngjang* (Hauptstadt von Nordkorea, Anm.) *üblich ist.*“<sup>1</sup> (vgl. u. RZ 27)

**Die Untersuchungskommission schließt sich der vom Vorsitz mitgetragenen Rechtsmeinung des Gutachters Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll an. Der Magistrat hat die Untersuchungsarbeit durch die Nichtvorlage untersuchungsrelevanter Unterlagen wissentlich behindert.** 24

Festzuhalten ist weiters, dass die vom Magistrat vorgelegten Akten stark geschwärzt waren. Teilweise wurden sogar Informationen geschwärzt, die in öffentlichen Registern für jedermann einsehbar sind. 25

Festzuhalten ist, dass die Schwärzungen in den vorgelegten Akten je nach Magistratsabteilung oder Geschäftsgruppe in unterschiedlich großem Ausmaß durchgeführt wurden und auch sonst keiner nachvollziehbaren, magistratsübergreifenden Systematik folgten. Das verstärkt den Anschein, dass die Schwärzungen nicht auf Basis einer vermeintlich rechtlichen Verpflichtung durchgeführt wurden, sondern von den Mitarbeitern selbständig oder wohlmöglich auf Weisung eines Vorgesetzten durchgeführt wurden. 26

Die Verweigerung der umfassenden Aktenvorlage durch den Magistrat erfolgte mit der Begründung, dass der Magistrat bei der Vorbereitung der Förderakten funktionell für den Gemeinderatsausschuss bzw. den Gemeinderat tätig wäre. Sohin ergäbe sich laut Rechtsansicht des Magistrats keine politische Verantwortung für diese Tätigkeit. Diese 27

---

<sup>1</sup> WP 9, S. 4 Anmerkung nicht im Original

Rechtsmeinung ist jedenfalls verfehlt. Selbst wenn der Magistrat als „Hilfsorgan“ tätig wäre, ändert das nichts an der Zusammensetzung des Magistrates (vgl § 67 Abs 1 *WStV*: *Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, den amtsführenden Stadträten, dem Magistratsdirektor und der entsprechenden Anzahl von Bediensteten.*). Weiters normiert § 106 WStV, dass der Magistrat in Geschäftsgruppen eingeteilt ist und jeder Geschäftsgruppe ein amtsführender Stadtrat vorsteht, der für die Geschäftsführung (des Magistrates) im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde dem Bürgermeister und mit ihm dem Gemeinderat verantwortlich ist. Dem folgend verweist *Chech/Moritz/Ponzer* „Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien - Kurzkomentar“<sup>2</sup> in FN 2 zu § 106 Abs 3 WStV auf das Misstrauensvotum gem. § 37 leg cit, die Interpellation sowie ausdrücklich auf die Untersuchungskommissionen.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei der Vorlage von Akten an (Untersuchungs-)Kommissionen Schwärzungen (oder andere Unkenntlichmachungen) künftig zu unterlassen und jedenfalls alle angeforderten Akten vollständig vorzulegen.



## II. Abläufe und Zuständigkeiten bei der Fördervergabe

### 1. Begriff der Förderung

Es hat sich herausgestellt, dass der Magistrat im Untersuchungszeitraum keinen einheitlichen Begriff der „Förderung“ definiert hat. 28

Nunmehr definiert der Magistrat in den neu geschaffenen Förderrichtlinien der MA 5 den Begriff der „Förderung“ wie folgt: 29

*Förderung (bzw. Subvention): Aufwand für die Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten; insbesondere – vorbehaltlich der Regelungen dieser Förderrichtlinie – nicht rückzahlbare Geldzuwendungen, welche die Stadt Wien einer natürlichen oder juristischen Person bzw. eingetragenen Personengesellschaft für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung an Dritte, an welcher ein erhebliches, von der Stadt Wien wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt. In dieser Richtlinie wird dafür einheitlich der Begriff „Förderung“ verwendet. Nicht als Förderungen gelten die unentgeltliche Beistellung von Dienstleistungen („lebende Subventionen“) und Sachleistungen („Realförderung“).<sup>2</sup>*

Es wird sich herausstellen, ob die Definition des Begriffes der „Förderung“ in den zitierten Förderrichtlinien nunmehr vom Magistrat abteilungsübergreifend einheitlich auslegt.

**Festzuhalten ist, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum „lebende Subventionen“ und „Realförderungen“ nicht unter den Begriff der Förderung (bzw. Subvention) fallen – die Begriffe Subvention bzw. Förderung sind buchstäblich in den vom Magistrat herangezogenen Beschreibungen („lebende Subvention“, „Realförderung“) enthalten. Auch stellt sich die Frage, unter welchen Titel diese Leistungen sonst zu subsumieren** 30

---

<sup>2</sup> Förderrichtlinien der MA 5, S. 2

wären. Denkbar wären eine Schenkung oder eine Spende – beides wirkt nach Ansicht der Untersuchungskommission fragwürdig.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Definition des Begriffs Förderung magistratseinheitlich weiter zu präzisieren.

## 2. Der Weg einer Förderung

Zum besseren Verständnis hat sich die Untersuchungskommission das allgemeine Procedere einer Förderung durch die Stadt Wien erläutern lassen. Dieses sieht aus wie folgt:

31

- i. Der Fördernehmer tritt mit einem Förderansuchen an eine fördergebende Magistratsabteilung heran. Diese prüft das Ersuchen und holt gegebenenfalls ergänzende Informationen ein. Sollte die Magistratsabteilung zu dem Schluss kommen, ein Ansuchen ist nicht förderwürdig, hat sie das Recht, eine Förderung zu versagen, bevor ein politisches Entscheidungsorgan über die Antragsstellung Kenntnis erlangt. Der jeweilige Förderwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Die Information über allenfalls abgelehnte Förderansuchen wird von der jeweiligen Magistratsabteilung dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeinderat nicht weitergeleitet. Diese Informationen sind jedoch für eine ganzheitliche Beurteilung von Förderungen für die politischen Entscheidungsträger essentiell.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, den Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat regelmäßig über abgewiesene Förderansuchen zu berichten.

- ii. Die Magistratsabteilung (in der bereits dargestellten Verantwortung gem. § 106 Abs 3 WStV) formuliert aus dem Ansuchen einen Förderantrag und legt diesen dem Stadtrat zur Vidierung vor.
- iii. Der Stadtrat nimmt den Antrag der Magistratsabteilung auf die Tagesordnung des Ausschusses und legt den Ausschussmitgliedern den Antrag als Geschäftsstück vor.
- iv. Der Antrag durchläuft die – je nach Förderhöhe zuständigen – politischen Entscheidungsorgane (Ausschuss, Stadtssenat, Gemeinderat)
- v. Nach einer positiven Behandlung in den zuständigen Entscheidungsorganen wird die Förderung an den Fördernehmer ausbezahlt
- vi. Der Fördernehmer legt der Magistratsabteilung die notwendigen Abrechnungsunterlagen zur Prüfung vor.
- vii. Die Magistratsabteilung prüft die Abrechnungsunterlagen auf eine widmungsgemäße Nutzung der vergebenen Fördermittel und kann die Förderung entweder positiv abschließen oder die Förderung zum Teil oder zur Gänze zurückverlangen.

### 3. Akteneinsicht der politischen Entscheidungsträger

Wie bereits dargestellt, bekommen die politischen Entscheidungsträger im Ausschuss bzw. Gemeinderat ausschließlich das vom Magistrat „willkürlich“ erstellte Geschäftsstück als Entscheidungsgrundlage für eine Gewährung einer Förderung. Wesentliche Unterlagen, wie z.B. das Förderansuchen des potentiellen Subventionsnehmers, Beilagen oder Kommunikation fehlen regelmäßig. Ein Mitglied des Gemeinderats hat kein Recht zur Akteneinsicht bei der Magistratsabteilung und kann daher nicht in das Förderansuchen des Fördernehmers und die dazu beigefügten Beilagen Einsicht nehmen. Das Mitglied des Gemeinderats hat im Gegensatz zur Magistratsabteilung auch die aktuelle Finanzsituation der jeweiligen

32

Magistratsabteilung nicht im Blick und kann daher nicht abschätzen, wie viel der budgetierten Mittel noch zur Verfügung stehen.

**Die Untersuchungskommission fordert den Magistrat eindringlich dazu auf, den Mitgliedern des Gemeinderates volle Akteneinsicht in Förderakten zu gewähren und diesbezüglich umfangreiche Transparenz zu ermöglichen.**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, die Möglichkeit der vollen Akteneinsicht vor Beschlussfassung für die Gemeinderäte entsprechend in den Geschäftsordnungen klarzustellen.

Auch der Rechnungshof übte in seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (WEN 2019/10) unter anderem Kritik an den Förderanträgen, die vom Magistrat den Entscheidungsorganen vorgelegt werden. Diese enthalten nach Ansicht des Rechnungshofs nicht die notwendigen Informationen, um eine qualifizierte Entscheidung zu treffen.

33

#### 4. Förderrichtlinien

Zentrale Frage der Untersuchungskommission war die Überprüfung der widmungsmäßigen Verwendung von Fördermitteln. Der Rechnungshof hat mit seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ mehrfach thematisiert, dass einige Fördernehmer nicht förderbare Leistungen abrechneten. Weiters kritisierte der Rechnungshof die Arbeitsweise des Magistrats, die eine genaue Prüfung der Abrechnung unmöglich machten.

34

Die Bedingungen, die einer Förderung zu Grunde liegen sind in den Förderrichtlinien festgeschrieben. Diese sind je nach Magistratsabteilung und Art der Förderung unterschiedlich ausgestaltet und in der Regel im Webauftritt der Stadt Wien einsehbar.

35

Im Zuge der Befragung des Zeugen Mag. Dietmar Griebler (Finanzdirektor der Stadt Wien, Abteilungsleiter der MA 5, Anm.) wurde offenbar, dass die MA 5 über keine verschriftlichten Förderrichtlinien verfügt. Die Bedingungen einer Fördervergaben durch die MA 5 würden flexibel an den Fördernehmer angepasst. 36

**Festzuhalten ist, dass die Untersuchungskommission die Praxis der mündlichen Förderrichtlinien nicht gutheißen konnte: Mündliche Förderrichtlinien untergraben sowohl die Rechtssicherheit des Magistrats als auch der Fördernehmer. 37**

*Die Untersuchungskommission begrüßt den Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2020, der MA 5 ebenfalls schriftliche Förderrichtlinien zu geben. Im Gemeinderat wurde erörtert, dass diese Verbesserung ein Ergebnis der Kommissionsarbeit ist. So argumentierte auch in der entsprechenden Gemeinderatsdebatte die Gemeinderätin der SPÖ: „Das stellt eine klare Normierung und einen strikten Weg für Subventionen der Stadt dar und ist, Kollege Kowarik, natürlich auch eine Antwort auf die Untersuchungskommission, denn Wien verschließt sich hier sicherlich keinen Verbesserungen“<sup>3</sup>*

## 5. Verantwortlichkeit der amtsführenden Stadträte

Ebenfalls erörtert wurde die Rolle, die die amtsführenden Stadträte in der Fördervergabe spielen. Die Schilderungen der Zeugen erstreckten sich von einer vidierenden Stelle, die faktisch nicht mehr als einen Durchlaufposten darstellt bis hin zu einem zentralen Entscheidungsorgan. 38

Die Zeugin Mag. Veronika Kaup-Hasler (STR für Kultur und Wissenschaft, Anm.) gab an, selbst keine Akteneinsicht zu haben („*Nein, ich habe da keine Akteneinsicht...*“<sup>4</sup>), da die 39

---

<sup>3</sup> GR Mag. Nicole Berger-Krotsch (SPÖ), Wörtliches Protokoll der 67. Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2020, S.26

<sup>4</sup> WP 9, S. 45

Prüfung der Ansuchen durch die MA 7 erfolgt. Sie vidiere das aus dem Ansuchen entstehende Geschäftsstück und setze es auf die Tagesordnung des Ausschusses. Dieser Darstellung widersprach die ihr unterstellte und weisungsgebundene Abteilungsleiterin der MA 7: „Grundsätzlich hat die Stadträtin klarerweise Akteneinsicht, weil sie die Akten ja auch vidiert“<sup>5</sup>

Der eben dargestellte Widerspruch ergab sich auch bei der Befragung zu der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales: So sagte Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler aus: „Und da der Magistrat funktionell hier die Geschäfte, auch wenn er das Geschäftsbesorgungsmonopol hat, für diese Kollegialorgane durchführt, kann man auch oder bin ich der Meinung, dass natürlich auch hier dann der Magistrat diesem Weisungsrecht des Stadtrates nicht unterliegt.“<sup>6</sup>

Dem widerspricht die bereits dargestellte Gesetzeslage sowie die Aussage des zuständigen Stadtrats Peter Hanke: „Natürlich bin ich involviert, wir alle kennen ja den Ablauf, wir wissen, wie Anträge gestellt werden. Sie kommen zur MA 5 und von der MA 5 werden sie bearbeitet. Sie werden auf Zweckmäßigkeit, sie werden auf Sparsamkeit, sie werden auf Wienbezug und auf Relevanz entsprechend abgestimmt und finden dann in weiterer Form den Weg zu mir als Stadtrat. Ich bekomme einen Vorschlag seitens der MA 5, der von mir dann im Falle, dass auch ich das so sehe, in den Ausschuss weitergeleitet wird, dass der Ausschuss die Möglichkeit hat, mit mir als auch mit den Akten in intensiven Austausch zu kommen und danach auf Gemeindeebene beschlossen wird.“<sup>7</sup>

Diese Aussagen stehen zueinander in einem nicht auflösbaren Widerspruch. Die Untersuchungskommission schließt daraus, dass sie nur zum Zwecke getätigt wurden, die Verantwortung der amtsführenden Stadträte zu relativieren.

---

<sup>5</sup> WP 10, S. 15

<sup>6</sup> WP 2, S. 20

<sup>7</sup> WP 7, S. 54

Die Untersuchungskommission empfiehlt den amtsführenden Stadträten, ihrer durch die Wiener Stadtverfassung gegebenen Kompetenzen jedenfalls in Anspruch zu nehmen und ihrer Verantwortung damit auch tatsächlich nachzukommen.

## 6. Koordinierung der Magistratsarbeit

Thematisiert wurde auch die Kontrolle der Arbeit des Magistrates. Im Zuge der Befragung des Zeugen Mag. Dietmar Griebler stellte sich rasch heraus, dass es im Magistrat der Stadt Wien keine zentrale Anlaufstelle im Förderwesen gibt. 42

Auch wenn die Magistratsabteilungen autonom handeln, so stellt der Magistrat rechtlich eine Verwaltungseinheit dar. Eine zentrale Stelle, die das Förderwesen der Stadt allgemein überblickt, ist in den Augen der Untersuchungskommission zweckmäßig und anzuraten. 43

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Kontrolle der Magistratsarbeit sind die Rechnungshöfe. Auf die Frage, wie mit den Empfehlungen der Rechnungshöfe umgegangen wird, gibt der Zeuge Mag. Dietmar Griebler an, dass diese lediglich der betroffenen Magistratsabteilung mitgeteilt werden und bei Missständen die interne Revision berufen wird. 44

Viele der Empfehlungen der Rechnungshöfe sind universell auf alle fördergebenden Stellen anwendbar. In den Augen der Untersuchungskommission macht es daher Sinn, Empfehlungen auf eine abteilungsübergreifende Anwendbarkeit zu prüfen und im ganzen Magistrat umzusetzen. Die Untersuchungskommission hofft hier auf eine Verbesserung durch die neu geschaffene Position des Bereichsleiters für Förderwesen. 45

Die Untersuchungskommission stellt weiter fest, dass sich im Zuge der Untersuchung herausstellte, dass viele Empfehlungen der Rechnungshöfe gar nicht oder nur im geringen Ausmaß umgesetzt wurden. Hier sieht die Untersuchungskommission starken 46

**Verbesserungsbedarf:** Die Rechnungshöfe sind als unabhängige Kontrollorgane sicherlich nicht unfehlbar, zeichnen sich jedoch durch hohe fachliche Kompetenz und objektive Arbeitsweise als neutrales Regulativ aus. Die Empfehlungen sind daher gewissenhaft zu berücksichtigen.

Die Untersuchungskommission sieht es als Ausfluss ihrer Arbeit, dass der Bürgermeister der Stadt Wien am 01.03.2020 einen neuen Bereichsleiter für Förderwesen bestellt hat und damit wesentlichen Forderungen der Antragssteller der Untersuchungskommission nachgekommen ist. Folgende Aufgaben wird der neue Bereichsleiter für Förderangelegenheiten wahrnehmen:

- Grundsätzliche Analyse, Aufarbeitung und Weiterentwicklung des bestehenden magistratsweiten Fördersystems
- Entwicklung von (Rahmen-)Förderrichtlinien unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen
- Erarbeitung möglichst einheitlicher Standards (Definitionen, Nomenklaturen und Vorlagen) zur Schaffung vergleichbarer bzw. zumindest ähnlicher (Prozess-)Abläufe
- Grundsätzliche Beratung und Koordination der Förderdienststellen – beginnend vom jeweiligen Förderansuchen bis zur abschließenden Überprüfung der widmungsgemäßen Fördermittelverwendung (Förderkontrolle)
- Evaluierung und Optimierung der Förderabwicklung einschließlich Prüfung möglicher Organisationsvarianten unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen
- Erarbeitung von Compliance-Regelungen (z.B.: hinsichtlich Unvereinbarkeiten), die von Förderwerberinnen und Förderwerbern einzuhalten sind



- Prüfung der Umsetzbarkeit von Empfehlungen des Rechnungshofes bzw. Stadtrechnungshofes im Einvernehmen mit der geprüften Förderdienststelle sowie Monitoring von Umsetzungsmaßnahmen
- Ausbau und Optimierung von Schnittstellen zum Fördermittelmanagement und zur Transparenzdatenbank
- Austausch mit externen Fördergeberinnen bzw. Fördergebern der Stadt Wien im Hinblick auf die Erfordernisse der Transparenzdatenbank
- Weiterentwicklung des bestehenden Berichtswesens im Subventions- bzw. Förderbereich hin zu einem automatisierten und standardisierten Berichtswesen mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten
- Koordination und Ausarbeitung von rechtlichen Vorhaben, die das stadteigene Förderwesen betreffen, unter Einbeziehung der nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) zuständigen Förderdienststellen

### III. Verein Kulturzentrum Spittelberg

#### 1. Allgemeines

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg (ZVR: 530064333) wurde im Februar 1978 gegründet und hat seinen Sitz im siebenten Wiener Gemeindebezirk. Der Verein betreibt das „Amerlinghaus“, also ein Kulturzentrum, das diverse kleine Initiativen und Vereine beherbergt. Der Verein erhält eine jährliche Subvention iHv. durchschnittlich EUR 250.000,00.

47

Der Verein geriet in der Vergangenheit wiederholt in Kritik. So wurde die Miete, die von der Stadt Wien gefördert wurde, nicht oder nicht rechtzeitig beglichen. Der Verein erlangte auch Aufmerksamkeit, als nach einer erfolgten Kürzung der Förderung durch die MA 13 das Büro des damaligen Stadtrats Christian Oxonitsch von Sympathisanten des Vereins belagert wurde.

48

#### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen betreffend Förderungen an den Verein Kulturzentrum Spittelberg fanden in der dritten, der fünften und der sechsten Sitzung der Untersuchungskommission am 13. Jänner bzw. 14. und 28. Februar 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen:

49

**Mag. Brigitte Bauer-Sebek**, Leiterin der MA 13, am 13.01.2020

**Mag. Dr. Christian Reinprecht**, Obmann des Vereins, am 13.01.2020

**Christian Oxonitsch**, Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal a.D., am 14.02.2020

**StR Mag. Jürgen Czernohorszky**, Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, am 24.02.2020

### 3. Förderung nicht förderbarer Vereine

Die Stadt Wien finanziert mit der Förderung die Kosten für die Immobilie in der Stiftgasse 8, 1070 Wien (Miete, Betriebskosten) sowie das Verwaltungspersonal des Vereins. Da es in der Vergangenheit regelmäßig Schwierigkeiten mit der Bezahlung der (an sich von der Stadt Wien geförderten) Miete durch den Verein gab, wird die Miete gar nicht erst dem Verein, sondern direkt dem Vermieter überwiesen. 50

**Die Untersuchungskommission erkennt zwar an, dass es sich hierbei um eine zweckmäßige Lösung für die Problematik handelt, hält jedoch fest, dass dem Verein Kulturzentrum Spittelberg offenkundig nicht zugetraut wird, die erhaltenen Fördermittel widmungsgemäß einzusetzen. Das spricht nicht für den Verein, und stellt die Förderwürdigkeit infrage.** 51

Zur Einnahmensituation des Vereins gibt der Zeuge Mag. Dr. Christian Reinprecht an, dass nur wenige der Vereine, die im Kulturzentrum beherbergt sind, Miete oder andere Entgelte an den Verein leisten. 52

Welche Vereine und Gruppierungen die Räumlichkeiten des Kulturzentrums nutzen, ist der Stadt Wien nicht bekannt. 53

**Festzuhalten ist, dass die Stadt Wien über den „Umweg“ des Vereins Kulturzentrum Spittelberg vielen Vereinen und Initiativen, deren Förderwürdigkeit unklar ist, die Raummiete finanziert.** 54

[Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, sich vom Verein Kulturzentrum Spittelberg eine Liste der dauerhaft ansässigen Vereine und Gruppierungen geben zu lassen und diese auf ihre Förderwürdigkeit zu prüfen.](#)

Auf die Frage, warum die im Kulturzentrum Spittelberg ansässige Gruppierung „Revolution“, von der ein parteienübergreifender Konsens herrscht, dass diese nicht förderwürdig ist, im Impressum ihres Internetauftritts als Medieninhaber den Kulturzentrum Spittelberg ausweist, erwidert der Zeuge Mag. Dr. Christian Reinprecht: 55

*„Mir ist der Verein weder bekannt, noch ist mir bekannt, dass ich Vorsitzender des Vereins sein soll“<sup>8</sup>*

#### 4. Streit um Subventionshöhe

Im Zuge ihrer Befragung schildert die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek die Festsetzung der Förderhöhe im Förderantrag wie folgt: *„Ich kann mich jetzt nur wiederholen, die MA 13 prüft auf Plausibilität und schlägt eine Förderhöhe vor.“<sup>9</sup>* 56

Jahr 2014 wurde von der MA 13 eine Förderung iHv EUR 113.000,00 für den Verein beantragt. Das war eine deutliche Reduktion der bisher üblichen Summe. Es kam in weiterer Folge zu einem heftigen Protest durch den Verein, worauf nur zwei Monate später eine weitere Förderung iHv EUR 132.000,00 beantragt und vom Gemeinderat beschlossen wurde. 57

Zu den geschilderten Geschehnissen gibt die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek an, dass es sich hierbei um „zwei Tranchen“<sup>10</sup> handelte und diese Vorgehensweise von den Förderrichtlinien gedeckt sei. 58

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass das Vorgehen der MA 13 nicht zur Gänze nachvollziehbar ist. Eine Auszahlung einer Förderung in zwei oder mehreren Tranchen bedarf nicht mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse. Es handelte sich um eine zweite Förderung. Die Untersuchungskommission stellt fest, dass entweder die erste Fördersumme nicht „plausibel“ weil zu niedrig gewesen ist, oder die zweite Förderung eine nicht plausible Übersubventionierung darstellt. Die aus der erfolgten zweiten Förderung resultierende Botschaft, man könne eine Förderung durch Belagerung des Büros des zuständigen Stadtrats verdoppeln, ist jedenfalls die falsche.** 59

---

<sup>8</sup> WP 3, S. 55

<sup>9</sup> WP 3, S. 32

<sup>10</sup> WP 3, S. 32

## 5. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass das Verhältnis der Stadt Wien mit dem Verein Kulturzentrum Spittelberg höchst eigenwillig wirkt. Einerseits besteht die Hauptleistung des Vereins als Vermittler von Räumlichkeiten an andere Organisationen. Die objektive Eigenleistung für Erwachsenenbildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, wofür der Verein seine Förderung erhält, ist hingegen überschaubar. 60

Die Stadt Wien gibt mit der Vermittlungsarbeit auch die Möglichkeit aus der Hand, zu kontrollieren, welche Vereine und Gruppierungen durch Kulturzentrum zu günstigen oder gar mietfreien Räumlichkeiten kommen. Damit wird das Förderziel, Erwachsenenbildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, weiter verwässert. 61

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadt Wien in dem Verein Kulturzentrum offenbar keinen zuverlässigen Partner sieht, dem die Fördermittel tatsächlich anvertraut werden können. Stattdessen muss die Stadt Wien jenen Teil der Förderung, der die Miete abdecken soll, direkt an die Vermieterin überweisen. 62

**Die Untersuchungskommission sieht daher in der Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturzentrum Spittelberg ein großes Verbesserungspotential. 63**

## IV. Community TV GmbH

### 1. Allgemeines

Die Community TV GmbH (FN 259258m) betreibt den offenen Fernsehkanal „Okto TV“. Die GmbH finanziert sich dabei nahezu ausschließlich aus Förderungen, wovon der größte Teil von der Stadt Wien ausgeschüttet wird. Der Betrieb des Senders Okto TV wird von der Stadt Wien seit der Förderperiode 2006 mit durchschnittlich EUR 1.000.000,00 pro Jahr unterstützt. Zusätzlich hat die Stadt Wien in den Jahren 2013 und 2014 Projektförderungen von (rund) EUR 100.000,00 an die Community TV GmbH ausgeschüttet. Zuständig für die Subvention an die Community TV GmbH war bis Mitte 2019 die MA 13, die Zuständigkeit wechselte dann zur MA 5. 64

Gesellschafter der Community TV GmbH ist der „Verein zur Gründung und zum Betrieb offener Fernsehkanäle Wien“ (ZVR: 690215129). Der Verein hält 100,00% der Anteile an der Community TV GmbH und 90,00% an der OktoLab GmbH (FN 294374d), die sohin als eine Schwestergesellschaft der Community TV GmbH anzusehen ist. 65

Geschäftsführer der Community TV GmbH wie auch der OktoLab GmbH ist Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA. Jungwirth hält auch die verbleibenden 10,00% Anteile an der OktoLab GmbH. 66

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen betreffend Förderungen an die Community TV GmbH fanden in der fünften und sechsten Sitzung der Untersuchungskommission am 14. Februar 2020 bzw. am 24. Februar 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen: 67

**Mag. Brigitte Bauer-Sebek**, Leiterin der MA 13, am 14.02.2020

**Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA**, Geschäftsführer der Community TV GmbH sowie Gesellschafter und Geschäftsführer der OktoLab GmbH am 14.02.2020

**Christian Oxonitsch**, Stadtrat a.D., am 14.02.2020

**FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA**, Leiter der MA 5, am 14.02.2020

**StR Mag. Jürgen Czernohorszky**, Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, am 24.02.2020

**Mag. Josef Leutgeb**, von der MA 13 beauftragter Rechnungsprüfer, am 24.02.2020

**Armin Thurnher**, ehemaliger Obmann des Vereins zur Gründung und zum Betrieb offener Fernsehkanäle Wien, am 24.02.2020

**STR Peter Hanke**, Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, am 11.03.2020

### 3. Entstehungsgeschichte von Okto TV

Grundsätzlich fördert die Stadt Wien nur bestehende Körperschaften oder solche, die sich in Gründung befinden, auf Antrag derselben. Die Community TV GmbH hingegen wurde auf Betreiben der Stadt Wien von Dritten gegründet. Die Entstehungsgeschichte der Community TV GmbH bzw. des Fernsehsenders „Okto TV“ aus dem Blickwinkel der Stadt Wien wird von der Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek wie folgt geschildert: *„2002 gab es einen Auftrag der Stadt Wien an den PID (Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, Anm.) mit einer Machbarkeitsstudie. Es wurde also eine Machbarkeitsstudie mit dem Thema offener Fernsehkanal erstellt, wie die praktische Umsetzung eines offenen Fernsehkanals denn ausschauen könnte. 2004 erfolgte eine Gründungspresskonferenz des Herausgebersvereins, und 2004 und 2005, das habe ich schon erwähnt, wurde dieser Verein seitens der MA 13 gefördert. 2005 wurde dann der*

68

*Sender Community TV gegründet, eine gemeinnützige GmbH, und ab 2005 (erste Förderperiode war 2006, Anm.) bis 2018 wurde diese Community TV seitens der MA 13 gefördert.“<sup>11</sup>*

Der Zeuge Armin Thurnher erläutert den Hintergrund des offenen Fernsehkanals wie folgt: *„Das war damals in der Zeit nach der Wahl (2005, Anm.) eines dieser rot-grünen Projekte, und es war klar, dass von grüner Seite Chorherr ein Mitbetreiber dieses Projektes ist, und ich nehme an, als solcher hat er mich aufgefordert.“<sup>12</sup>*

69

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Community TV GmbH bzw. der offene Fernsehkanal Okto TV aus einem parteipolitisch motivierten Antrieb entstanden sind und im Auftrag einiger Politiker der Stadt Wien gegründet wurden. Das läuft der Grundidee eines offenen Kanals (ein Bürgerkanal frei von politischer Abhängigkeit) zuwider. Okto TV ist vielmehr ein aus dem Vermögen der Stadt Wien ausgelagerter Kommunalsender.**

70

#### 4. Rückgeforderte Basisförderung

In den von der MA 13 vorgelegten Förderakten der Jahre 2015, 2016 und 2017 befand sich ein Aufforderungsschreiben der MA 13 vom 25.06.2018. Diesem war zu entnehmen, dass es bei den genannten Förderperioden zu Rückforderungen des Magistrats gegen die Community TV GmbH iHv kumuliert EUR 520.574,00 gekommen ist. Weiters wurde auch die komplette Projektförderung des gesondert geförderten Projekts „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ iHv EUR 99.587,00 von der Community TV vom Magistrat in voller Höhe zurückverlangt. Die vom Magistrat festgestellte Rückzahlungssumme belief sich sohin auf EUR 620.161,00.

71

---

<sup>11</sup> WP 5, S. 5 Anmerkungen nicht im Original

<sup>12</sup> WP 6, S. 31 Anmerkung nicht im Original



Als Grund für die Rückforderungen aus der Jahresförderung wurde festgehalten, dass der MA 13 seitens der Community TV GmbH die für die Abrechnung notwendigen Unterlagen „*nur teilweise bzw. unvollständig*“ übermittelt wurden. Ein Aufforderungsschreiben der MA 13 vom 18.01.2018 mit ausführlicher Auflistung der benötigten Unterlagen und Androhung einer möglichen Rückforderung der Fördermittel blieb laut Schreiben vom 25.06.2019 fruchtlos.

72

Festzustellen ist, dass die MA 13 und die Community TV GmbH auch nach dem 18.01.2018 noch per Email (und offenbar auch telefonisch) Kontakt hatten. Die MA 13 hat wiederholt detaillierte Aufstellungen der benötigten Unterlagen an die Community TV GmbH übermittelt und neue Fristen zur Übermittlung gesetzt. Die Community TV GmbH lieferte die verlangten Unterlagen nicht oder nur unzureichend.

73

Da die Bemühungen der MA 13 (weitgehend) ergebnislos geblieben sind, hat diese laut Schreiben vom 25.06.2019 „*Anfang des Jahres*“ (2019, Anm.) einen externen Wirtschaftsprüfer, die AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH, mit einer Prüfung der Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 beauftragt. Die MA 13 fasst in ihrem Schreiben vom 25.06.2019 das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen: „*Die Prüfung hat ergeben, dass entgegen der Förderrichtlinien, mit den Fördermitteln Bilanzgewinne und Rücklagen in der Höhe von insgesamt EUR 620.161,- gebildet wurden.*“ Dem Schreiben vom 25.06.2019 geht ebenfalls hervor, dass dieses Prüfergebnis und dessen Folgen mit dem Geschäftsführer der Community TV GmbH, Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA, erörtert wurden.

74

Der Zeuge Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA hielt in seiner Aussage mehrfach fest, dass es sich bei den geschilderten Vorgängen um „*Meinungsverschiedenheiten*“ bzw. „*unterschiedliche Auffassungen*“ in der Rücklagenbildung handle. Die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek verwendete in ihrer Aussage ausschließlich (insgesamt sieben Mal) die Formulierung „*juristisch und betriebswirtschaftlich unterschiedliche Auffassungen*“.

75

Festzuhalten ist, dass kein Zeuge – auch nicht der Geschäftsführer der Community TV GmbH Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA – die grundsätzliche Richtigkeit der Feststellung der MA 13, dass die Rücklagenbildung den Förderrichtlinien widerspreche, angezweifelt hat. Die von der MA 13 vorgelegten Akten enthielten vom Zeugen unterschriebene Kopien der Förderrichtlinien der MA 13 in der jeweils geltenden Fassung. Weiters ist festzuhalten, dass die MA 13 der Community TV GmbH (abweichend von den Förderrichtlinien) die Möglichkeit eingeräumt hat, Rücklagen für spezifische Zwecke (etwa für medienrechtliche Haftungen) zu bilden.

76

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass den Akten zweifelsfrei zu entnehmen ist, dass die MA 13 in ihrem Schreiben vom 25.06.2019 nicht nur die strittigen Rücklagenbildungen sondern auch das förderrichtlinienwidrige Bilden von Bilanzgewinnen festgestellt hat. Die Darstellung des Zeugen Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA, es handle sich lediglich um unterschiedliche Auffassungen über die Rücklagenbildung, widerspricht der Aktenlage.**

77

## 5. Rückgeforderte Projektförderung

Im Juni 2019 wurden nicht nur Teile der Basissubvention der Förderperioden 2015, 2016 und 2017 iHv EUR 520.574,00 von der MA 13 zurückgefordert sondern auch die komplette Projektförderung des Projekts aus dem Jahr 2015 „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ in Höhe von EUR 99.587,00.

78

Im Akt der Projektförderung findet sich ein Aufforderungsschreiben der MA 13 vom 09.05.2019, in dem festgehalten wird, dass im Zuge einer Überprüfung mehrere Missstände festgestellt werden konnten. So waren ein wesentlicher Teil des Projektteams bereits bei der Community TV GmbH angestellt und die Löhne damit bereits aus der Basisförderung finanziert. Weiters erfolgte die Abrechnung der Produktionskosten über die Schwestergesellschaft OktoLab GmbH, obwohl diese die Leistungen nicht selbst erbrachte, sondern über einen Dritten zugekauft hat. Eine (in

79

den Förderrichtlinien vorgeschriebene) Einholung von drei Vergleichsangeboten fand nicht statt oder konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Community TV GmbH kalkulierte sohin mit ihrem Förderansuchen für das Projekt „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ zu hohe Personalkosten (verrechnete ihre mit der Basisförderung finanzierte Mitarbeiter quasi „doppelt“) und hielt sich bei der Beauftragung Dritter nicht an die Förderrichtlinien, sondern beauftragte – ohne ein Vergleichsangebot einzuholen – die OktoLab GmbH. Diese holte bei der Weiterbeauftragung ebenfalls keine Vergleichsangebote ein. 80

Die Vergleichsangebote betreffend rechtfertigt sich die Community TV GmbH im Akt dahingehend, dass im BVergG bei TV-Produktionen keine Ausschreibung der Leistung notwendig sei. Dieses Argument geht ins Leere, da sich die Community TV GmbH durch das Unterzeichnen der Förderrichtlinien zur Einholung dreier Vergleichsangebote verpflichtet hat. 81

Auf die Frage, ob sich die MA 13 hinsichtlich der Angaben der Community TV GmbH in ihrem (Projekt-) Förderansuchen im Nachhinein getäuscht gefühlt hat, verweist die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek auf die Feststellungen im Akt. 82

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Community TV GmbH bereits beim Ansuchen um die Projektförderung vorhatte, die Produktion über die OktoLab GmbH mit Mitarbeitern der Community TV GmbH laufen zu lassen. Warum dafür eigens um eine Projektförderung angesucht wurde, ist unklar. 83

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, Projektförderungen nur jenen Rechtsträgern zu gewähren, die keine Basisförderungen erhalten. Projekte von Rechtsträgern, die eine Basisförderung erhalten, sollen geplante Projekte künftig in ihr Förderansuchen mit aufnehmen.

## 6. Fragwürdige Abrechnungen und Gewinne der OktoLab GmbH

Zusätzlich zur Community TV GmbH wurde im Jahr 2007 die OktoLab GmbH gegründet. 84  
Diese ist eine Schwestergesellschaft der Community TV GmbH. Sinn und Zweck der OktoLab GmbH ist, dass teures Anlagevermögen (z.B. teure Filmausrüstung etc.) sich nicht im Vermögen der Community TV GmbH befindet und so im Falle einer Insolvenz nicht Teil der Insolvenzmasse wird. Dies war der Stadt Wien bekannt und wurde vom Zeugen Mag. Jürgen Czernohorszky in seiner Aussage so bestätigt.

**Die Untersuchungskommission stellt dazu fest, dass in Punkt 20 der Förderrichtlinien der MA 13 festgelegt ist, dass um Fördermittel angeschaffte Anlagegüter bei Wegfall des Verwendungszwecks ins Eigentum der Stadt Wien übergehen. In der aktuellen Konstellation würden die Anlagegüter allerdings im Eigentum der OktoLab GmbH verbleiben. Die Regelung erwirkt sohin das exakte Gegenteil des behaupteten Zwecks.** 85

*Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Eigentumsverhältnisse an den Anlagegütern der Community TV GmbH sowie der OktoLab GmbH genauestens zu prüfen, um einen Vermögensschaden zu vermeiden.*

Eine weitere Aufgabe der OktoLab GmbH ist es, diverse Aufträge der Community TV GmbH zu übernehmen. Die Spannweite war im Untersuchungszeitraum dabei sehr groß: Die OktoLab GmbH wurde unter anderem etwa mit der Produktion von TV-Sendungen aber auch mit dem Erstellen und Betreiben des Internetauftritts von Okto TV beauftragt. 86

Diese Konstruktion ermöglichte es, dass Fördermittel, die an die Community TV GmbH ausgeschüttet worden sind, über nicht nachvollziehbare Verrechnungen von der Community TV GmbH an die OktoLab GmbH geflossen sind. Dem mit den jeweiligen Förderakten vorgelegten Bericht des Wirtschaftsprüfers, der AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH, ist zu entnehmen: „*Von der Schwestergesellschaft der CTV* 87

*(Community TV GmbH, Anm.), der OktoLab GmbH, wurden im Betrachtungszeitraum bedeutende Beträge für diverse Vermietungen und Auftragsproduktionen in Rechnung gestellt. Dies, obwohl die OktoLab über keine Mitarbeiter verfügt (CTV 20 Mitarbeiter) diese Verrechnungen an die CTV führen zu Gewinnen bei der OktoLab.“*

Die Community TV GmbH unterliegt der Gemeinnützigkeit iSd der BAO – das ist eine Voraussetzung für eine Subvention durch die Stadt Wien. Das bedeutet aber auch, dass die subventionierte Organisation nicht gewinnorientiert sein und keine Gewinne ausschütten darf. Die OktoLab GmbH unterliegt nicht der Gemeinnützigkeit. Das heißt, eine Weiterleitung von Fördermitteln an die OktoLab GmbH ermöglicht aus Fördermitteln Gewinne zu bilden und diese auszuschütten.

88

Dem Bericht des Wirtschaftsprüfers ist weiters zu entnehmen, dass es seitens der OktoLab GmbH Gewinnausschüttungen zumindest an den Gesellschafter (und Geschäftsführer) Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA, gegeben hat. Der Zeuge Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA bestätigte den Erhalt von Gewinnausschüttungen in seiner Aussage.

89

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die geschilderte Konstruktion (auch dazu genutzt wurde, Fördermittel der Community TV GmbH in Gewinne bei der OktoLab GmbH umzuwandeln, und diese teilweise auszuschütten. Diese Vorgangweise erscheint aus der Sicht der Untersuchungskommission problematisch, weil damit womöglich die Vorgaben der Gemeinnützigkeit im Sinne der BAO umgangen worden sind.**

90

## **7. Vorabgewinne des Doppel-Geschäftsführers**

Der Bericht der AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH führt weiters wie folgt aus: *„Der Gesellschafter Jungwirth erhält einen Vorabgewinn in Höhe von € 30.000,- p.a. (bei Gewinnsituation der OktoLab).“*

91

In seiner Zeugenaussage hält der Wirtschaftsprüfer Mag. Josef Leutgeb fest, dass in den von ihm geprüften Geschäftsjahren (2015, 2016, 2017), für die Jahre 2015 und 2016 die Ausschüttung des Vorabgewinns erfolgt ist. Im Bericht wird eine Summe von je EUR 30.000,00 festgestellt. Die vom Zeugen geprüften Unterlagen reichten lediglich bis zum 31.12.2017, weshalb der Zeuge betreffend das Geschäftsjahr 2017 festhielt: *„Also hier wurde der Vorabgewinn 2017 noch nicht behoben, also noch nicht ausbezahlt.“*<sup>13</sup>

92

Der Zeuge Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA gibt an, als Geschäftsführer der Community TV GmbH ein Gehalt zu beziehen. Für seine Funktion als Geschäftsführer der OktoLab GmbH bezieht er kein Gehalt, es besteht allerdings ein Anspruch auf Ausschüttung eines Vorabgewinns. Der Zeuge gibt weiters an, seit der Gründung der OktoLab GmbH im Jahr 2007 in Summe lediglich EUR 44.250,00 als Vorabgewinne ausgeschüttet bekommen zu haben. Er hält dazu fest: *„Ich habe aber in einem relativ hohen Ausmaß auf die Auszahlung verzichtet, weil ich als Geschäftsführer selbst mit der Entwicklung einiger Geschäftsfelder nicht zufrieden war.“*<sup>14</sup>

93

Nach Berechnungen der Untersuchungskommission wäre eine Ausschüttung von lediglich EUR 44.250,00 nur dann möglich, wenn Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA exakt nur die zwei Zahlungen erhalten hat, die vom Wirtschaftsprüfer festgestellt wurden. Das erscheint in mehrerlei Hinsicht unplausibel, da die Errichtungserklärung der OktoLab GmbH bereits im Jänner 2009 – also sechs Jahre vor der vermeintlich ersten Auszahlung – eigens dahingehend geändert wurde, dass Jungwirth jährlich ein Vorabgewinn eingeräumt werden soll. Gleichzeitig würde es bedeuten, dass der im Zeitraum 2009 bis 2014 kein Vorabgewinn an den Geschäftsführer ausgezahlt wurde, in den Jahren 2015 und 2016 dann plötzlich in voller Höhe und im Jahr 2017 zwar budgetiert, aber niemals behoben wurde.

94

---

<sup>13</sup> WP 6, S. 24

<sup>14</sup> WP 5, S. 29

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Angaben des Zeugen Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA im starken Widerspruch zur Aktenlage stehen. 95

## 8. Probleme mit der Subventions-Abrechnung

Es erscheint auffällig, dass die Subventionsvergabe und -abrechnung lange Zeit offenbar reibungslos funktioniert hat und es plötzlich ab der Abrechnung des Jahres 2015 zu Problemen gekommen ist. 96

In ihrer Aussage hielt die Abteilungsleiterin der MA 13 Mag. Brigitte Bauer-Sebek fest, dass es ab Beginn der Förderung bis zum Jahr 2015 „überhaupt keine Probleme mit den Jahresabschlüssen“ gegeben hat – diese seien zeitgerecht und vollständig erbracht worden und es gab keine Beanstandungen seitens der MA 13 – so wurde es ihr „jedenfalls berichtet“<sup>45</sup>. Ab der Abrechnung 2015 soll es plötzlich die „unterschiedlichen juristischen und betriebswirtschaftlichen Auffassungen“ zwischen der MA 13 und der Community TV GmbH gekommen sein. 97

Eine spätere Nachfrage, warum es plötzlich zu dieser Meinungsverschiedenheit gekommen ist, und ob es vielleicht Änderungen in der Vorgangsweise der Abrechnung gegeben hat, beantwortete die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek mit: „Die Vorgangsweise ist meines Wissens nicht geändert worden. Es gab, wie ich schon erwähnt habe, eben ab 2015 Auffälligkeiten in Bezug auf juristisch und betriebswirtschaftlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der MA 13 und der Community TV. Davor wurde mir nichts Diesbezügliches mitgeteilt, davor gab es das also nicht.“<sup>46</sup> Auf die Nachfrage, ob die Zeugin ausschließen könne, dass die Vorgangsweise seitens der Community TV GmbH auch in den Vorjahren schon so war und dies bloß nicht thematisiert wurde, gab die Zeugin an: „Ich kann mich wirklich nur wiederholen: Es gab ab 2015 und auch in den Folgejahren 2016 und 2017 98

---

<sup>15</sup> beides WP 5, S. 4

<sup>16</sup> WP 5, S. 8

*unterschiedliche juristische und betriebswirtschaftliche Auffassungen zwischen der MA 13 und der Community TV, vor allem hinsichtlich Rücklagen und Rückstellungen.*<sup>47</sup>

Auf neuerliche Nachfrage, ob sie sich auch die Vorjahre (vor 2015, Anm.) angesehen habe, erwiderte die Zeugin Mag. Bauer-Sebek: *„Seit 2004 wird die Community TV über die MA 13 gefördert, und natürlich schauen wir uns jedes Jahr die Jahresabschlüsse an; und bis 2015 gab es keine Auffälligkeiten, so wurde mir berichtet.“*<sup>18</sup> Bei einer (mittlerweile vierten) Nachfrage gab die Zeugin an: *„Ich wiederhole mich, ab 2015 gab es Auffälligkeiten und juristisch und betriebswirtschaftlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Community TV und der MA 13.“*<sup>19</sup>

99

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Zeugin augenscheinlich keine ausführlichen Angaben darüber machen wollte, weshalb es zu den Meinungsverschiedenheiten gekommen ist. Auch auf die Frage, ob es vor 2015 Probleme mit dem Fördernehmer gab, beantwortete sie nicht. Mag. Brigitte Bauer-Sebek hat ihre Funktion bereits seit 2013 inne und müsste daher zumindest über die unmittelbaren Vorjahre aus erster Hand informiert sein.

100

Der Zeuge Mag. Dr. Christian Jungwirth, MBA wurde in diesem Zusammenhang befragt, ob es bereits vor 2015 Probleme mit der MA 13 in Abrechnungsfragen gegeben hat oder ob es eine Änderung in der Vorgangsweise gegeben hat. Der Zeuge führte daraufhin aus: *„Insofern hat sich (...) an den Abläufen nicht wirklich etwas geändert. Es ist im Zusammenhang mit bestehenden Rücklagen vielleicht noch einmal restriktiver geprüft worden.“*<sup>20</sup>

101

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass beide Zeugen in gleicher Weise angeben, dass es vor der Förderperiode 2015 keine Probleme mit den von der Community TV GmbH übermittelten Abrechnungsunterlagen gegeben hat. An den Abläufen gab es

102

---

<sup>17</sup> WP 5, S. 8

<sup>18</sup> WP 5, S. 8

<sup>19</sup> WP 5, S. 8

<sup>20</sup> WP 5, S. 30



keine Änderungen, laut dem Zeugen Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA allerdings eine restriktivere Prüfung der Unterlagen, besonders im Zusammenhang mit Rücklagen. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu den von der Zeugin Bauer-Sebek erwähnten „juristischen und betriebswirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten“.

Nach Ansicht der Untersuchungskommission ergibt sich die Vermutung, dass die Problematik bereits davor bestanden hat, die MA 13 die Abrechnungsunterlagen der Förderperioden vor 2015 allerdings weniger genau geprüft hat. Weshalb die Prüfung der Abrechnungsunterlagen der Community TV GmbH bis zur Förderperiode 2015 weniger genau gewesen ist als danach, blieb in den Zeugenaussagen offen.

103

## 9. Richtlinienwidrige Aufrechnung

Betreffend die föderrichtlinienwidrig verwendeten Subventionsmittel aus der Basisförderung der Förderperioden 2015, 2016 und 2017 hat die MA 13 mit Schreiben vom 25.06.2019 eine Rückzahlungsforderung iHv EUR 520.574,00 festgestellt. Ein Großteil dieser Summe wurde mit der aufgrund der Abrechnungsprobleme von der MA 13 vorsorglich zurückgehaltenen zweiten Fördertranche iHv EUR 500.000,00 aus der Jahresförderung des Jahres 2018 aufgerechnet.

104

Die Untersuchungskommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Stadt Wien mit der Förderung für das Förderjahr 2018 sohin nicht die Tätigkeit der Community TV GmbH subventionierte, sondern Großteils deren Rückzahlungsverpflichtungen an die Stadt Wien, die aufgrund richtlinienwidriger Verwendung von Fördergeldern der Jahre 2015, 2016 und 2017 entstanden sind. Das entspricht nicht dem Förderzweck.

105

Die Zeugin Bauer-Sebek hielt dazu fest: *„B/Nach dem Bericht der AGL Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung ergab sich eben, dass eine Rückforderung geboten war. Es konnte mit den einbehaltenen Mitteln aus dem Jahr 2018 mittels einer Aufrechnungserklärung unter Einbezug der MD Recht ein Großteil der Jahre 2015 bis*

106

*2017 und auch ein Projekt endabgerechnet werden. Ich darf sagen, das ist zwar jetzt nicht im Untersuchungszeitraum, aber mit dem Jahresabschluss 2018 konnte auch eine weitere fällige Summe endabgerechnet werden. Somit ist der Stadt Wien also keinerlei Schaden entstanden.“<sup>21</sup>*

Das Vorgehen der MA 13 sowie die Feststellung, es sei der Stadt Wien kein Schaden entstanden, ist nach Ansicht der Untersuchungskommission in mehrererlei Hinsicht falsch:

107

1. Der gewählte Weg bedeutet effektiv, dass die Jahresförderungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 durch den Magistrat eigenmächtig um die richtlinienwidrig verwendeten Summen gekürzt wurden. Das ist erlaubt und in den Förderrichtlinien so vorgesehen. Jedoch bedeutet die Aufrechnung eine Umwälzung der Summe auf das Förderjahr 2018, also eine Umbuchung auf ein Folgejahr, für die die Genehmigung durch den Gemeinderat (und/oder den Ausschuss) eingeholt werden muss. Das ist nicht passiert.
2. Die Jahresförderung der Community TV GmbH für das Jahr 2018 iHv EUR 1.000.000,00 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2018 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Abrechnungsprobleme mit der Community TV GmbH bereits bekannt. Der Gemeinderat wurde jedoch nicht informiert. Es ist fraglich, ob der Gemeinderat bei Kenntnis der Sachlage der Förderung in dieser Höhe zugestimmt hätte. Wäre die Fördersumme reduziert worden, wäre auch eine Aufrechnung unmöglich gewesen. Die Aufrechnung (und damit Entschuldung der Community TV GmbH) war nur deshalb möglich, weil der Gemeinderat nicht informiert wurde.
3. Die Tatsache, dass die Hälfte der Jahresförderung 2018 nur zur Bedienung von Rückzahlungsverpflichtungen an die Stadt Wien und nicht für den Betrieb des

---

<sup>21</sup> WP 5, S. 9 Fehler im Original

Fernsehsenders Okto TV benötigt wurde, zeigt, dass die von der MA 13 dem Gemeinderat vorgeschlagene „plausible“ Fördersumme mindestens doppelt so hoch war als eigentlich benötigt. Eine Übersubventionierung liegt vor.

4. Punkt 19 der dem Akt zu Grunde liegenden Förderrichtlinien der MA 13 sieht vor, dass der Fördernehmer verpflichtet ist, *„eine bereits gewährte Förderung über schriftliche Aufforderung der Magistratsabteilung 13 zur Gänze oder teilweise inklusive aller daraus enthaltenen Vorteile (z.B. Bankzinsen) binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wobei gleichzeitig eine etwaige Zusicherung einer weiteren Förderung (z.B. bei mehrjährigen Förderungen) oder Auszahlung (bei Förderüberweisung in Raten) erlischt“*. Die schriftliche Aufforderung, die richtlinienwidrig verbrauchten Fördermittel rückzuerstatten, erging am 25.06.2019. Zu diesem Zeitpunkt sind daher auch sämtliche zwar beschlossenen aber noch nicht ausbezahlten Förderungen an die Community TV GmbH, also auch die zweite Fördertranche für das Jahr 2018, erloschen. Die Aufrechnungserklärung durch die MA 13 erging jedoch erst am 26.06.2019. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine aufrechenbare Gegenforderung der Community TV GmbH mehr, da diese bereits erloschen war. Die Aufrechnung ist daher nicht möglich gewesen.

**Die Untersuchungskommission stellt weiters fest, dass es in den Jahren 2015, 2016, und 2017 zu einer Übersubventionierung iHv insgesamt EUR 520.574,00 gekommen ist. Die Tatsache, dass die Community TV GmbH im Jahr 2018 mit nur EUR 500.000,00 ausgekommen ist (die anderen EUR 500.000,00 wurden zur Aufrechnung verwendet) zeigt, dass die Community TV GmbH im Jahr 2018 um EUR 500.000,00 übersubventioniert worden ist.**

108

**Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Förderabrechnung neu aufzurollen und einen allenfalls entstandenen Schaden ehestmöglich von der Community TV GmbH zurückzufordern.**

## 10. Fehlende Information des Gemeinderats in den Jahren 2017 und 2018

Es wurde bereits festgestellt, dass der Gemeinderat (sowie dessen zuständiger Ausschuss) von dem Sachverhalt rund um die Abrechnungsprobleme mit der Community TV GmbH nicht informiert wurde. (vgl. oben, RZ 107) 109

Die Tatsache, dass die Abrechnung des Förderjahrs 2015 sowie des separat geförderten Projekts „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ aufgrund fehlender Unterlagen ungewöhnlich lange nicht möglich war, stand beim Beschluss der Subvention für das Jahr 2017 in der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2017 bereits fest. Trotzdem erfolgte keine Information an die fördergebenden Gremien. 110

Weiters wurde Gemeinderat nicht einmal zu dem Zeitpunkt, als die Förderung für das Jahr 2018 beschlossen wurde (am 25.01.2018, Anm.), von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, obwohl die MA 13 bereits eine Woche zuvor mit Schreiben vom 18.01.2018 die Rückforderung der Subvention angedroht hat. 111

Aus den Akten geht hervor, dass eine Abrechnung im Regelfall im Folgejahr abgeschlossen werden kann. Die Abrechnung des Förderjahrs 2015 sowie des separat geförderten Projekts „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ konnte von der MA 13 auch nach mehr als doppelten Frist noch immer nicht abgeschlossen werden. Trotzdem erfolgte keine Information an den Gemeinderat. 112

Auf die Frage, warum keine Information über die Problematik an die Entscheidungsgremien erfolgt ist, bzw. ob und wann der zuständige Stadtrat oder Berichterstatter des Gemeinderats von der Problematik in Kenntnis gesetzt worden waren, antwortete die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek, dass die Förderwürdigkeit der Community TV GmbH für sie nicht in Frage stand. Auf Nachfrage, ob die Information über die Abrechnungsprobleme dem Stadtrat und/oder dem Berichterstatter im Gemeinderat bekannt war, gibt die Zeugin an, dass der Stadtrat „natürlich zeitnah“ in Kenntnis über die Vorgangsweise gesetzt wurde. 113

Der zuständige Stadtrat Mag. Jürgen Czernohorsky gibt in seiner Zeugenaussage auf die Frage, warum Ausschuss und Gemeinderat von den Problemen im Dunkeln gelassen wurden, an, dass ihm von der Dienststelle *„versichert wurde, dass die Förderdienststelle aus sich heraus und die Akten, die Unterlagen, die Diskussionen mit dem Fördernehmer kennend, guter Dinge war, also sicher war, dass es im Hinblick auf die offenen Fragen, auf die Abrechnungen auch einen Abschluss geben wird“*<sup>22</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war

114

- die Abrechnung bereits mehr als ein Jahr über die übliche Dauer hinaus überzogen,
- die Förderung für das Jahr 2017 wurde im Oktober 2017 von der MA 13 bereits um EUR 80.000,00 reduziert und
- es ist die Androhung der Rückforderung bereits erfolgt oder stand unmittelbar bevor.

Ein Abschluss war daher nicht in Aussicht.

**Die sich aus der Aktenlage widerspiegelnde akribische Arbeitsweise der MA 13 lässt es eher unwahrscheinlich wirken, dass der Stadtrat derart falsch von der Dienststelle informiert wurde.**

115

## 11. Fehlende Information des Gemeinderats im Jahr 2019

Die Abrechnungsthematik für die Jahre 2015, 2016, 2017 wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Ob es abseits der (nach Ansicht der Untersuchungskommission) unwirksamen Aufrechnung vom 26.06.2019 noch zur Rückzahlung der jedenfalls verbliebenen Restsumme iHv EUR 20.574,00 gekommen ist, konnte in den Zeugenaussagen nicht geklärt werden.

116

---

<sup>22</sup> WP 6, S. 4f.

Nach der sitzungsfreien Zeit in den Sommermonaten wurde im September 2019 eine weitere Subvention für die Community TV GmbH für die Förderjahre 2019 und 2020 im Ausschuss und in weiterer Folge im Gemeinderat behandelt. In diesem Akt (die Zuständigkeit wechselte zwischenzeitig an die MA 5) fand sich kein Wort über die erst kürzlich erfolgte Aufrechnung iHv EUR 500.000,00 bzw. der Rückforderungen des Magistrats gegen die Community TV GmbH. 117

Die Frage, warum eine Information des Gemeinderats (und Ausschusses) unterlassen wurde, beantwortete der Leiter der MA 5 Mag. Dietmar Griebler wie folgt: *„Der Gemeinderatsausschuss ist ein beschließendes Organ. Er hat nicht solche Kontrollrechte, wie sie der Gemeinderat hat und daher ist er nach der Stadtverfassung nicht darüber in Kenntnis zu setzen. Es gibt keine derartige Verpflichtung.“*<sup>23</sup> 118

Das Geschäftsstück, das dem Gemeinderat vorgelegt wurde, war allerdings ident mit dem Ausschussakt. Der Gemeinderat wurde allerdings auch nicht informiert. Die Nachfrage, ob er die Informationspflichten gegenüber dem Gemeinderat näher ausführen könne, ließ der Zeuge unbeantwortet. Auf die Frage, ob ein Informationsaustausch zwischen der bisher zuständigen MA 13 und der MA 5 stattgefunden habe, gab der Zeuge an: *„Wir vollziehen den Akt vollkommen selbstständig und wir schauen auch darauf, dass unsere Förderung, die für den laufenden Betrieb gewährt worden ist und gewährt wird, ordnungsgemäß verwendet wird. Ich brauche aber dafür auch nicht auf die historische Geschichte in der MA 13 Bezugnehmen, denn die ist auch von der MA 13 abgearbeitet.“*<sup>24</sup> 119

Die Untersuchungskommission kann nicht nachvollziehen, warum es bei einem magistratsinternen Zuständigkeitswechsel keinerlei Kommunikation zwischen den Magistratsabteilungen gibt. Tatsache ist, dass die beschließenden Gremien gänzlich in 120

---

<sup>23</sup> WP 5, S. 44

<sup>24</sup> WP 5, S. 50

**Unkenntnis über die Abrechnungsprobleme sowie der erheblichen Rückforderungen verblieben sind.**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, in Zukunft darauf zu achten, dass der Informationsfluss innerhalb des Magistrats verbessert wird.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, in den Förderrichtlinien bzw. der Haushaltsordnung der Stadt Wien einen Automatismus zu schaffen, dass Differenzen und Probleme zwischen einem Fördernehmer und dem Magistrat dem Gemeinderat und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden müssen.

## 12. Zuständigkeitswechsel von der MA 13 hin zur MA 5

Unmittelbar nachdem die Abrechnungsproblematik der Förderperioden 2015, 2016 und 2017 sowie des Projekts „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ abgeschlossen war, wechselte die magistratsinterne Zuständigkeit für die Community TV GmbH von der MA 13 hin zur MA 5. 121

**Ein Wechsel der Magistratsabteilung, so kurz, nachdem es größere Probleme mit der Abrechnung gegeben hat, erscheint auffällig. Festzuhalten ist weiters, dass die MA 5 zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenen Förderrichtlinien hatte, sondern nur mit – mehr oder weniger nachvollziehbaren – mündlichen Förderrichtlinien arbeitete. 122**

Festzuhalten ist, dass lange Zeit kein Zeuge darüber Auskunft geben konnte oder wollte, wer diesen Wechsel verfügt hat. 123

- Die Zeugin Mag. Brigitte Bauer-Sebek gibt an, dass es bereits längere Zeit Überlegungen zu einem Zuständigkeitswechsel gab. An mehr konnte sie sich nicht erinnern. Wer den Wechsel schließlich verfügt hat, weiß sie nicht mehr.

Sie hat mit niemanden dazu gesprochen, der Akt wurde zuständigkeitshalber an die MA 5 weitergeleitet.

- Der Zeuge Mag. Dietmar Griebler gibt (wiederholt) an, dass es die Generalzuständigkeit der MA 5 ermögliche, dass die Community TV GmbH auch von der MA 5 gefördert wird. Auf die konkrete Frage, wer die Verfügung gegeben hat, dass der Akt zur MA 5 wechseln soll, konnte der Zeuge keine Angabe machen.
- Dem Zeugen Christian Oxonitsch ist nichts erinnerlich, dass es zu seiner Zeit Überlegungen zu einem Wechsel gegeben hätte.
- Der Zeuge Mag. Jürgen Czernohorszky gibt an, dass die MA 13 jedenfalls die notwendige fachliche Kompetenz habe. Weiters verweist der Zeuge darauf, dass er bereits bei seinem Amtsantritt einen Zuständigkeitswechsel für sinnvoll erachtet hat. Wer den Zuständigkeitswechsel verfügt hat, sei „schwer zu sagen“.
- Erst der Zeuge Peter Hanke gibt an, dass die Initiative von ihm ausgegangen sei: *„Es ist von mir ein Lösungsmomentum gesucht worden. Da diese Diskussion geführt wurde, habe ich mir erlaubt, in der Form dem Thema der Diskussion dann ein Ende zu setzen und es in der Form zu übernehmen.“*<sup>25</sup>

### 13. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission kommt betreffend der Community TV GmbH zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorgelegten Akten und der Zeugenaussagen wesentliche Mängel in der Förderabwicklung vorlagen. Um Wiederholungen zu vermeiden, listet die Untersuchungskommission die festgestellten Missstände nur in Schlagworten auf:

124

- unzureichende Prüfung der Community TV GmbH durch den Magistrat bis zur Förderperiode 2015
- überhöhte Fördersummen in den Jahren 2015, 2016 und 2017

---

<sup>25</sup> WP 7, S. 63



- Doppelsubventionierung von Personalkosten durch eine Projektförderung
- Umwandlung von Fördermittel in Gewinne bei der (gewinnorientierten) OktoLab GmbH
- Ausschüttung von Fördermitteln über die OktoLab GmbH als Vorabgewinne an den Geschäftsführer Mag. Dr. Christian Jungwirth MBA
- MA 13 stellte 2017 einen weiteren Förderantrag, obwohl sich mangels Kooperation der Fördernehmerin der Abschluss der Förderperiode 2015 um mehr als ein Jahr verzögerte
- Keine Information an den Gemeinderat über Abrechnungsprobleme im Jahr 2017
- Keine Information an den Gemeinderat über Abrechnungsprobleme und eine erfolgte Reduktion der Förderung der Förderperiode 2017 im Jahr 2018
- Die MA 13 reduzierte den Förderantrag in Kenntnis der Abrechnungsprobleme nicht
- Die fehlende Information des Gemeinderats führte zu einer Übersubventionierung im Jahr 2018
- Der übersubventionierte Betrag wurde nicht an die Fördernehmerin ausgeschüttet, sondern mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vorjahren aufgerechnet
- Es fand eine Aufrechnung statt, obwohl der Aufrechnungsbetrag bereits rechtlich untergegangen war
- Keine Information des Gemeinderats über die Abrechnungsprobleme und die erfolgte Aufrechnung im Jahr 2019
- Keine Information des Gemeinderats über die komplette Rückforderung des Projekts „Abenteuer Fernsehen – Abenteuer Demokratie“ im Jahr 2019
- Nach massiven Abrechnungsproblemen ein Wechsel der Magistratsabteilungen
- Kein Austausch zwischen der den Akt übergebenden und der übernehmenden Magistratsabteilung
- Aufgrund der fehlenden Information des Gemeinderats kam zu einer Übersubventionierung im Jahr 2019

Die Feststellung des Kommissionsmitglieds Ellensohn, die Stadt Wien stünde nun um EUR 500.000,00 besser da als zuvor<sup>26</sup>, erscheint mehr als fragwürdig. 125

Lobend ist festzuhalten, dass die MA 13 ab dem Zeitpunkt, ab dem sie plötzlich restriktiver geprüft hat, einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung der Missstände geleistet und der Untersuchungskommission ihre Arbeit überhaupt ermöglicht hat. 126

**Die Untersuchungskommission sieht es als Verfehlung des Magistrates an, dass der Gemeinderat und die zuständigen Ausschüsse nicht von den Missständen informiert wurden. Dies führte offensichtlich auch zu einer Übersubventionierung in den Jahren 2017, 2018 und 2019. 127**

**Wäre keine Prüfung durch die Untersuchungskommission erfolgt, hätte der Gemeinderat bis dato keinerlei Information über die Missstände im Zusammenhang mit der Förderungsabrechnung der Community TV GmbH.**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, die Community TV GmbH nicht weiter zu fördern.

---

<sup>26</sup> WP 6, S. 17

## V. Verein s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur

### 1. Allgemeines

Der Verein s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur (ZVR: 010513917) wurde im Jahr 2004 gegründet und hat seinen Sitz in Wien. Der Verein errichtet und betreibt Schulen in den verarmten, ruralen Gebieten Südafrikas. Der Verein erhielt im Zeitraum von 2008 bis 2016 jährlich EUR 50.000,00 an Förderungen von der Stadt Wien. Die Subventionen an den Verein s2arch erfolgten im Rahmen der Wiener Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Für die Förderungsvergabe zuständig war die Magistratsdirektion – Europäische und Internationale Angelegenheiten, die später in der MA 27 aufgegangen ist. 128

Der Verein s2arch löste im Jahr 2017 großes Medieninteresse aus, als bekannt wurde, dass der Obmann des Vereins, der mittlerweile zurückgetretene grüne Gemeinderat Mag. Christoph Chorherr, der auch als „Bautensprecher“ für die Wiener Grünen fungierte, Spenden von Wiener Immobilienentwicklern für diesen Verein entgegen genommen hat, und dafür zu Gunsten der Spender auf Flächenwidmungsverfahren (ein grün besetztes Ressort, Anm.) eingewirkt haben soll. 129

Festzuhalten ist, dass sich der Prüfgegenstand der Untersuchungskommission lediglich auf die Subventionen der Stadt Wien und nicht auf die Spenden Dritter und etwaiger damit verbundener Absprachen beschränkt. Festzuhalten ist weiters, dass mehrere Ermittlungsverfahren laufen, bis dato aber keiner der Beteiligten im Zusammenhang mit den oben geschilderten Vorgängen rechtskräftig verurteilt wurde – es ist daher auf die Unschuldsvermutung zu verweisen. 130

Die FPÖ hat bei Bekanntwerden der Vorwürfe ein Prüfersuchen an den Stadtrechnungshof gerichtet. Die Prüfkompetenz des Stadtrechnungshof beschränkt sich ebenfalls auf die Subventionen der Stadt Wien. Der Bericht des Stadtrechnungshofs 131

thematisierte gleich mehrere Verdachtsmomente betreffend eine mögliche politische Einflussnahme auf die Arbeit des Magistrats zu Gunsten des Vereins s2arch.

## 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur (in Folge: s2arch) fanden in der sechsten und siebenten Sitzung der Untersuchungskommission am 24. Februar bzw. 11 März 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen:

132

**OSR Dr. Paul Jauernig**, Leiter der Internen Revision, am 24.02.2020

**Mag. Bernhard Bouzek**, bearbeitender Referent (Magistratsdirektion für europäische und internationale Angelegenheiten, nunmehr MA 27), am 24.02.2020

**Dr. Oskar Wawra**, Bereichsleiter für europäische und internationale Angelegenheiten (im Ruhestand), am 11.03.2020

**Mag. Christoph Chorherr**, ehem. Obmann des Vereins s2arch, am 11.03.2020

**Dr. Jörg Hofmann**, Obmann des Vereins s2arch, am 11.03.2020

## 3. Fördervergabe als Sonderprojekt

Der Stadtrechnungshof hielt in seiner Prüfung kritisch fest, dass das Schulbauprojekt in Südafrika des Vereins s2arch im Gegensatz zu anderen geförderten Entwicklungshilfeprojekten sich nicht über die jährlichen „calls of proposal“ um eine Förderung bewerben musste. Das Projekt musste sohin zur Erlangung einer Subvention nicht mit anderen Projekten in Konkurrenz treten, sondern wurde als Sonderprojekt

133

gefördert. Der Stadtrechnungshof bekam von der MA 27 die Auskunft, dass es für diese Förderung einen „politischen Willen“ gab.

Festzuhalten ist zunächst, dass das Projekt des Vereins s2arch nach Einschätzung der MA 27 förderwürdig ist und auch zum Zeitpunkt der Fördervergabe förderwürdig war. Es hätte nichts gegen eine Bewerbung um eine Förderung im Zuge des „call of proposal“ gesprochen. Die Förderung als Sonderprojekt ist hingegen einzigartig. 134

Die Angabe gegenüber dem Stadtrechnungshof, dass es einen „politischen Willen“ gab, das Projekt als Sonderprojekt zu fördern, stammt vom Zeugen Mag. Bernhard Bouzek. Auf die Frage, wer ihm diesen politischen Willen zum Ausdruck gebracht hat, gibt der Zeuge an: *„Durch meinen vorgesetzten Bereichsdirektor Dr. Oskar Wawra.“*<sup>27</sup> Auf Nachfrage, wie sich dieser politische Willen manifestiert hat, gibt er an: *„Es gab eine gemeinsame Besprechung zwischen Dr. Wawra, Herrn Chorherr und mir und hier wurde mir auch kommuniziert, dass es diesen politischen Willen gibt, dieses Projekt umzusetzen und die technische Abwicklung, das heißt Vorbereitung für einen Förderantrag für den Gemeinderat, wurde dann mir beauftragt. Dann hat der Verein einen Antrag gestellt, auf dem Musterantragsformular der Stadt Wien, und das wurde dann für den Antrag in den Gemeinderat jeweils eingebracht.“*<sup>28</sup> Auf weitere Nachfrage, ob er an der Entscheidung beteiligt war, gibt der Zeuge an: *„Die Entscheidung war bereits an anderer Stelle gefallen, da war ich nicht eingebunden in die Entscheidungsfindung, da gab es auch keine gemeinsame Diskussion über Inhalt oder Entscheidungsabläufe.“*<sup>29</sup> 135

Der Zeuge Dr. Oskar Wawra konnte sich an den Inhalt des geschilderten Gesprächs zwar nicht erinnern, sieht aber keinen außerordentlichen politischen Willen darin manifestiert: *„Ich kann mich jetzt an diesen Gesprächsverlauf nicht im Detail erinnern. Es war aber üblich, dass Förderungswerber ihre Anträge entweder schriftlich,* 136

---

<sup>27</sup> AP 6, S. 45 (Fehler im Original)

<sup>28</sup> WP 6, S. 46

<sup>29</sup> WP 6, S. 46 f.

*elektronisch oder auch persönlich vorbeigebracht haben. Offenbar war es an einer Stelle so, dass hier der Förderungswerber dieses Projekt auch hier schriftlich eingebracht hat. Ich kann keinen anderen politischen Willen als den der Stadtregierung und des Gemeinderates erkennen. Ich wüsste auch nicht, von wem dieser politische Wille gekommen wäre.*<sup>60</sup>

Der Zeuge Mag. Christoph Chorherr bestätigte die Darstellung des Zeugen Mag. Bernhard Bouzek nicht: *„Politischer Wille kam da überhaupt nicht zum Ausdruck. Ich interpretiere das aber jetzt so, weil es so etwas Merkwürdiges in der öffentlichen Diskussion ist, dass man das Gefühl hat, als ob politischer Wille etwas Böses wäre.“*<sup>31</sup>

Die Untersuchungskommission hält fest, dass die geschilderten Vorgänge höchst eigenwillig sind. Ein Gespräch zwischen dem Förderwerber, dem zuständigen Bereichsleiter und dem (weisungsbundenen) Referenten über ein bevorstehendes Förderansuchen vermittelt jedenfalls den Eindruck, dass der Verein bevorzugt behandelt wurde. Es ist auch keinesfalls abwegig, dass der Referent ein derartiges Gespräch als Weisung bzw. „politischen Willen“ wahrgenommen hat, das Förderansuchen in einen Förderantrag umzuwandeln. Zu bemerken ist hierbei die untergeordnete Rolle des Referenten: Dieser entscheidet nicht. Ihm wurde offenbar vermittelt, dass das Förderansuchen – unabhängig von dem „call of proposal“ – von ihm in einen Förderantrag umzuwandeln und den Entscheidungsorganen vorzulegen ist. Einen derartigen Arbeitsauftrag ist vom Referenten nicht zu hinterfragen.

#### 4. Abrechnungsunterlagen

Im Verlauf der diversen Prüfungen kritisierten die fördergebende Stelle (Magistratsdirektion Europäische und internationale Angelegenheiten, später in MA 27 aufgegangen, Anm.), der Stadtrechnungshof wie auch die Interne Revision die

---

<sup>30</sup> WP 7, S. 7

<sup>31</sup> WP 7, S. 34.

137

138

139

mangelhaften Abrechnungsunterlagen, die vom Verein s2arch vorgelegt wurden. Kritikpunkte waren unter anderem eine mangelhafte Einnahmen- Ausgabenrechnung.

Der Zeuge Mag. Christoph Chorherr verweist weiters darauf, dass der Stadt Wien eine Einnahmen-Ausgabenrechnung vorgelegt wurde, mit der nachweisbar sei, dass die erhaltene Förderung auf Konto eines Projektpartners (eine Universität, Anm.) geflossen sei. Dies sei seines Erachtens ein ausreichender Nachweis dafür, dass die erhaltenen Mittel nicht missbräuchlich verwendet wurden. Die Stadt Wien habe (offenbar für ihn überraschend) bei der Abrechnung eine Gesamtkalkulation des Projekts und eine damit verbundene detaillierte Einnahmen-Ausgabenrechnung verlangt.

140

Betreffend die Einnahmen- und Ausgabenrechnung hält der Zeuge Mag. Christoph Chorherr weiters fest, dass diese nicht Teil der Fördervereinbarung gewesen sind: *„Was da der Herr Bouzek - aus seiner Sicht verständlich - gesagt hat, ist, da steht aber nur, dass er (der südafrikanische Buchprüfer, Anm.) ein Audit durchgeführt hat, wir (gemeint: der Magistrat, Anm.) hätten gerne eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Da haben wir (s2arch, Anm.) gesagt, die stand aber leider nicht - oder nicht leider - in der Fördervereinbarung, und ich kann jetzt nicht, oder der Verein kann jetzt nicht, zwei Jahre nach Abschluss einer Uni, nachdem ich heilfroh bin, dass alle Unis ihre Projekte abgewickelt haben, im Nachhinein mit irgendwie vertretbaren Mitteln eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen.“*<sup>32</sup>

141

Der Feststellung des Zeugen Mag. Christoph Chorherr ist entgegenzuhalten, dass die Verpflichtung zur Vorlage einer Einnahmen-Ausgabenrechnung in dem im Akt befindlichen Förderansuchen im Punkt „Kostenkalkulation und Mittelaufbringung“ ausdrückliche Erwähnung findet. Dieses Förderansuchen wurde vom Verein an den Magistrat gerichtet, womit auch die Vorlage einer Einnahmen-Ausgabenrechnung für den Verein s2arch verpflichtend wurde. Es dürfte daher wenig überraschend gewesen sein, dass diese Unterlagen bei der Abrechnung verlangt wurden.

142

---

<sup>32</sup> WP 7, S 22 f. Anmerkungen nicht im Original

Die Untersuchungskommission kann kein fehlerhaftes Verhalten seitens des Magistrats feststellen. Aufgrund der Komplexität dieses und vergleichbarer Entwicklungshilfeprojekte erscheint es nach Ansicht der Untersuchungskommission jedoch angebracht, mit dem Fördernehmern noch vor Auszahlung der Förderung in einem Arbeitsgespräch einen präzisen Plan zur Abrechnung des Projekts zu erarbeiten.

143

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, mit Fördernehmern, die Projekte im Ausland verwirklichen sollen, rechtzeitig in einem Arbeitsgespräch einen Plan für die Abrechnung zu erarbeiten.

## 5. Weisung bei Prüfung der Abrechnung

Der Stadtrechnungshof hält weiters fest, von der MA 27 die Auskunft bekommen zu haben, dass der für die Abrechnung zuständige Referent (Mag. Bernhard Bouzek, Anm.) eine mündliche Weisung seines Vorgesetzten (Dr. Oskar Wawra, Anm.) erhalten hat, die mangelhaften Unterlagen widerspruchslos zu akzeptieren.

144

Der Zeuge Mag. Bernhard Bouzek schildert die Abrechnung mit dem Verein s2arch wie folgt: *„Der Verein s2arch hat meist nach erster Urgenz per E-Mail oder per Telefon einen äußerst knappen Endbericht und ein Audit, das nicht den internationalen Standards entspricht, abgegeben. Und ich musste das vorgelegte Dokument so akzeptieren, wie es eingelangt ist.“*<sup>33</sup> Auf die Frage, wie er die Weisung umgesetzt hat gibt er an: *„Es wurde alles, was eingelangt ist, protokolliert und ich habe meinem Vorgesetzten laufend berichtet und immer wieder darauf hingewiesen, dass die gelegten Endberichte und Buchprüfungsergebnisse nicht dem entsprechen, was bei uns eigentlich Standard ist.“*

145

34

---

<sup>33</sup> WP 6, S. 47

<sup>34</sup> WP 6, S. 47



Der Zeuge Dr. Oskar Wawra verweist darauf, dass das Gespräch, in dem die Weisung stattgefunden haben soll, bereits mehrere Jahre zurückliegt und ihm der Wortlaut nicht mehr in Erinnerung ist. Er ist sich jedoch sicher, keine Weisung gegeben zu haben und geht von einem Missverständnis aus: *„Ich kann nur sagen, dass ich in meiner Erinnerung keine Weisung gegeben habe. Wenn er das anders wahrgenommen hat, hat er das offenbar missverstanden.“*<sup>35</sup>

146

Die Interne Revision prüfte nach Bekanntwerden der möglichen Weisung den Sachverhalt. Der Zeuge Dr. Paul Jauernig erläuterte, dass bei der Prüfung Aussage gegen Aussage gestanden sind und deshalb kein klares Ergebnis festgestellt werden konnte.

147

Auf die Frage, wie sein persönliches Vorgehen wäre, wenn eine geförderte Organisation vergleichbar schlechte Abrechnungsunterlagen abliefern und es keine Weisungen gäbe, hält der Zeuge Mag. Bernhard Bouzek fest: *„Ich würde das sicher so vermerken und abraten, diesen Verein zu fördern.“*<sup>36</sup> Die Handhabung der Abrechnungsunterlagen durch den Verein beschreibt der Zeuge Mag. Bernhard Bouzek als „eher locker“. Weiters hält er fest: *„Also es war sicher kein Nachteil, dass er (Mag. Christoph Chorherr, Anm.) Abgeordneter war.“*<sup>37</sup>

148

Der Zeuge Dr. Jörg Hofmann konnte kaum für den Untersuchungsgegenstand relevante Angaben machen: Er ist erst seit 2018 Obmann und war davor nur einfaches Mitglied. Die letzte Förderung wurde im Dezember 2015 beschlossen. Ausstehende Auditberichte wurden von ihm verbessert nachgereicht.

149

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass es nach dem erfolgten Obmann-Wechsel offenbar sehr wohl möglich war, die notwendigen Abrechnungsunterlagen in einer angemessenen Form vorzulegen.**

150

---

<sup>35</sup> WP 7, S. 5

<sup>36</sup> WP 6, S. 48

<sup>37</sup> WP 6, S. 56 Anmerkung nicht im Original

## 6. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission stellt zu dem Verein s2arch – Verein für soziale und nachhaltige Architektur fest, dass der Verein mit Entwicklungshilfe in Form von Schulbau in verarmten Gebieten Südafrikas grundsätzlich ein förderwürdiges Ziel verfolgt. 151

Weiters ist festzustellen, dass der Verein die notwendigen und vereinbarten Mindeststandards für eine nachvollziehbare Abrechnung nicht eingehalten hat. Der Zeuge Mag. Christoph Chorchherr deutete in seiner Aussage an, dass die Abrechnung zweitrangig hinter der Frage sei, ob das Förderziel (der Schulbau, Anm.) erreicht ist: *„Heute werden in dem Moment, in dem wir hier in der Untersuchungskommission sitzen, 600 Schülerinnen und Schüler in funktionsfähigen Gebäuden unterrichtet, und das hatte für uns den Vorrang vor einer bis ins letzte Komma formulierten Abrechnung.“*<sup>38</sup> 152

**Dieser Argumentation folgt die Untersuchungskommission nicht. Für die Fördergeberin ist es sehr wohl von zentralem Interesse, dass die aufgewendeten Mittel verwendet wurden und auch tatsächlich zur Erreichung des Förderzwecks gedient haben. Das ist nur mit einer lückenlosen und nachvollziehbaren Dokumentation möglich.** 153

Im Zusammenhang mit der Frage nach möglichen Weisungen und sonstiger Intervention, stellt die Untersuchungskommission wie folgt fest: Die Untersuchungskommission folgt der Darstellung des Zeugen Mag. Bernhard Bouzek. Die Schilderung, die er stringent vor dem Stadtrechnungshof, der Internen Revision und auch vor der Untersuchungskommission erläuterte, brachte den Stein überhaupt erst ins Rollen. Der Zeuge selbst hat keinen Vorteil aus einer falschen Behauptung in diesen Zusammenhang. Tatsächlich setzt er sich als einfacher Referent sogar der Gefahr möglicher Repressalien durch seinen Arbeitgeber aus. 154

---

<sup>38</sup> WP 7, S. 29

Die Zeugen Dr. Oskar Wawra und Mag. Christoph Chorherr hingegen haben ein klar nachvollziehbares Interesse daran, die Darstellung des Zeugen Mag. Bernhard Bouzek abzuschwächen und zu relativieren. Ergänzend sei festgehalten, dass der Zeuge Dr. Oskar Wawra nie bestritten hat, dass es Gespräche mit dem Inhalt gegeben hat, zu Gunsten des Vereins s2arch von der üblichen Vorgehensweise abzugehen; er behauptete lediglich, dass es sich hierbei um keine Weisung gehandelt haben soll.

155

**Die Untersuchungskommission stellt daher fest, dass es bei der Fördervergabe an den Verein s2arch Intervention zu Gunsten des Vereins gegeben hat. Diese beginnt bereits beim Zeitpunkt der Fördervergabe, zieht sich durch die Förderabrechnung und endet damit, dass weitere Förderanträge vom Magistrat gestellt wurden. Denn: Das Projekt wurde ohne erkennbaren Grund als Sonderprojekt gefördert, es bei der Abrechnung kam es zu einer Weisung durch den Bereichsleiter Dr. Oskar Wawra kam, mangelhafte Unterlagen entgegenzunehmen, und die entsprechende Information über die schlechten Erfahrungen des Magistrats mit dem Verein nicht an die Entscheidungsorgane weitergeleitet wurde.**

156

Festzuhalten ist weiter, dass die Vorwürfe, die sich gegen den ehemaligen Vereinsobmann und Gemeinderat Christoph Chorherr die Verwaltungsführung der Stadt Wien auch auf anderer Ebene – nämlich in den Bereichen Planung, Verkehr und Flächenwidmung – berührt. Die Untersuchungskommission sieht es als geboten an, auch dieses Thema genau zu beleuchten.

157

[Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, eine weitere Untersuchungskommission über die Vorwürfe gegen Mag. Christoph Chorherr und seiner vermeintlichen Einflussnahme auf die Planungsagenden der Stadt Wien einzusetzen.](#)

## VI. Verein Wiener KulturService

### 1. Allgemeines

Der Verein Wiener KulturService (ZVR: 783988008) wurde im September 1983 158 gegründet. Der Verein veranstaltet gemeinsam mit der SPÖ das Wiener Donauinsselfest, das Maifest im Prater, und einige Grätzlfeste. Der Verein erhält dazu jährlich EUR 1.810.000,00 (seit 2020: EUR 1.963.000,00) an Fördermitteln der Stadt Wien.

Der Verein wurde im Zuge des Berichts „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ 159 (WIEN 2019/10) vom Rechnungshof einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungshof kritisierte unter anderem die unklare Einnahmensituation und damit den unbestimmten Förderbedarf des Donauinsselfestes, diverse Fälle von widmungswidrigen Mitteleinsatz und die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Fördervergabe nicht klar ist, welche und wie viele „Grätzlfeste“ in welcher Höhe gefördert werden.

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein Wiener KulturService fanden in der achten, neunten 160 und zehnten Sitzung der Untersuchungskommission am 28. Mai bzw. 4. Juni 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen:

**Kurt Wimmer**, Präsident des Vereins Wiener KulturService, am 14.05.2020

**STR Mag. Veronika Kaup-Hasler**, Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft, am 28.05.2020

**SR Anita Zemlyak**, Leiterin der MA 7, am 04.06.2020

**Dr. Andreas Mailath-Pokorny**, Stadtrat a.D., am 04.06.2020

### 3. Fehlende Gesamtkalkulation

Der Rechnungshof hielt kritisch fest, dass die MA 7 hinsichtlich des Donauinselfests einen Verwendungsnachweis akzeptierte, der lediglich die Fördersumme abdeckte, obwohl im Leitfaden für Kulturförderungen eine Gesamtkalkulation vorgesehen ist. Das hatte zur Folge, dass die MA 7 im Unklaren über die Einnahmensituation der Veranstalter geblieben ist. Die MA 7 hat sich damit selbst die Möglichkeit genommen, sich ein Bild über die Einnahmen aus dem Donauinselfest zu machen, den tatsächlichen Förderbedarf und eine etwaige Übersubventionierung des Festes festzustellen. 161

Es ist davon auszugehen, dass das Donauinselfest, das neben der Förderung der Stadt Wien vor allem aus Sponsoring finanziert wird, nicht jedes Jahr exakt mit einer „runden Null“ abschließt. Unklar blieb, ob die Mitveranstalterin jährlich nicht unerhebliche Einkünfte aus Mehreinnahmen aus dem Fest lukriert. 162

Die MA 7 verweist darauf, dass sie keine Unterlagen von Dritten verlangen könne. Dem Rechnungshof gegenüber stellt die MA 7 weiters fest, dass sie nicht beurteilen könne, ob deren Kooperationspartnerin (also die SPÖ) gewillt sei, ihre Kalkulationen darzulegen. 163

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass diese Argumentation kurios ist. Besonders eine politische Partei sollte Interesse an Transparenz an den Tag legen und mit gutem Beispiel vorangehen. Dem Rechnungshof über den Magistrat auszurichten, man sei nicht gewillt, die Einnahmen aus dem Donauinselfest offenzulegen, ist eine Verhöhnung des Rechnungshofs.** 164

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Subventionsbedingungen dahingehend zu adaptieren, dass eine Subvention nur dann gewährt werden darf, wenn sichergestellt wird, dass Kooperationspartner ihre Kalkulation offenlegen.

Auf die Frage, ob sie die Einnahmensituation der Mitveranstalterin des Donauinselfests kenne, antwortet die Zeugin Mag. Anita Zemlyak: *„Mir sind keine Kosten und keine Zahlen bekannt, was die Vertragspartner des Donauinselfestes betrifft“*<sup>39</sup>. 165

**Die Untersuchungskommission hält fest, dass sich die Empfehlung des Rechnungshofs vom Magistrat ignoriert wurde und auch im Jahr 2020 keine Gesamtkalkulation eingeholt worden ist.** 166

#### 4. Widmungswidrige Verwendung von Fördermitteln

Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (WIEN 2019/10) unter anderem fest, dass der Verein Wiener KulturService unter anderem eine Verwaltungsstrafe im Jahr 2015, aber auch andere widmungswidrige Kosten, wie zum Beispiel Parteiwerbung für die SPÖ aus den Fördermitteln der Stadt finanziert hat. 167

Festzuhalten ist, dass die Verwaltungsstrafe (diese wurde ausgestellt, weil Mitarbeiter nicht bei der Sozialversicherung angemeldet wurden) iHv EUR 2.409,00 vom Kulturservice auf Aufforderung der MA 7 rückerstattet wurde. 168

**Festzuhalten ist, dass in der 347 Posten umfassenden Belegaufstellung des Wiener KulturService für die Förderperiode 2015 keine Rechnung aufscheint, die die Summe EUR 2.409,00 ausweist. Da mit diesen Rechnungen aber den Mittelverbrauch des Vereins nachgewiesen werden soll, ist das höchst auffällig.** 169

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, eine detaillierte Belegkontrolle der vom Verein Wiener KulturService vorgelegten Belege für die Förderperiode 2015 durchzuführen.

---

<sup>39</sup> WP 10, S. 16

Betreffend die Verwendung von Fördermitteln für Parteiwerbung gibt die Zeugin Mag. Anita Zemlyak an: *„Ich habe sofort nach diesen Beanstandungen noch einmal alle Belege prüfen lassen und das nachprüfen lassen, (...) Es wurde alles widmungsgemäß dargelegt, es sind keine Parteiveranstaltungen gefördert worden, sondern das sind alles Ausgaben fürs Donauinsselfest gewesen. Ausnahme diese 2 409 EUR, die habe ich zurückverlangt.“*<sup>40</sup> 170

Auf die Nachfrage, ob sie sich beim Rechnungshof erkundigt habe, welche Belege konkret gemeint sein könnten, stellte sie fest: *„Wir fragen nicht nach, wir bekommen aber die Maßnahmenbekanntgaben. Das habe ich diese Woche bekommen, wir müssen das beantworten und werden das schriftlich dem Rechnungshof berichten.“*<sup>41</sup> 171

**Die Untersuchungskommission hält fest, dass es schlicht nicht nachvollziehbar ist, dass der Rechnungshof nicht um Konkretisierung ersucht wurde, nachdem der MA 7 Belege für Parteiwerbung auch bei der Nachprüfung nicht aufgefallen sind.** 172

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, den Rechnungshof zu kontaktieren und zu ersuchen, die Belege zu benennen, die nach Ansicht des Rechnungshofs Parteiwerbung der SPÖ betreffen. Sollte Parteiwerbung finanziert worden sein, ist diese umgehend zurückzuverlangen.

## 5. Förderung parteipolitischer Veranstaltungen

Der Rechnungshof hielt kritisch fest, dass der Verein Wiener KulturService im großen Ausmaß Veranstaltungen der SPÖ und ihr nahestehender Organisationen finanziert: *„Häufig finanzierte der Verein Wiener Kulturservice künstlerische Darbietungen auf Veranstaltungen der ihm nahestehenden Partei. Darüber hinaus verwendete er die* 173

---

<sup>40</sup> WP 10, S. 24

<sup>41</sup> WP 10, S. 27

*Fördermittel auch für die Begleichung von Kosten anderer parteinaher Vereine und Institutionen. Dies betraf insbesondere Inserate sowie Martini- und Krampuskränzchen, Weihnachtsfeiern oder Maiveranstaltungen. Diese Ausgaben waren jedoch nur aus den Belegen ersichtlich.“<sup>42</sup>*

Betreffend die Förderungen anderer Veranstaltungen abseits des Donauinselfests und des Maifests im Prater hält der Zeuge Kurt Wimmer fest: *„Der Verein Wiener Kulturservice sponsert in Form einer Beteiligung beim Donauinselfest in den weiteren Formen als Förderungsgeber Kulturveranstaltungen und ist ausschließlich für Kulturschaffende deren Umfeld bei Veranstaltungen der Auftraggeber und Zahler.“<sup>43</sup>* 174

Auf die Frage, ob ein parteipolitischer Hintergrund notwendig ist, um eine Förderung des Vereins Wiener KulturService zu erhalten, entgegnet der Zeuge Kurt Wimmer: *„Mit Sicherheit nein.“<sup>44</sup>* 175

Auf die Frage, ob ihm eine Veranstaltung einfällt, die vom Verein Wiener KulturService gefördert wird, aber kein offensichtliches Näheverhältnis zur SPÖ aufweist, antwortet der Zeuge Kurt Wimmer: *„Der Verein Wiener Kulturservice ist in keiner Form Geldgeber für SPÖ-Veranstaltungen.“<sup>45</sup>* 176

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass der Zeuge Kurt Wimmer auch auf mehrmaliges fragen, die Frage, ob er eine Veranstaltung nennen könne, die vom Verein Wiener KulturService gefördert wird und kein Naheverhältnis zur SPÖ aufweist, nicht beantwortete.** 177

Der Zeuge Kurt Wimmer legte der Untersuchungskommission einen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Vereins Wiener Kulturservice vor, aus dem hervorgeht, dass rund die Hälfte der mit 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten (EUR 178

---

<sup>42</sup> Rechnungshof „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (WIEN 2019/10), S. 17

<sup>43</sup> WP 8, S. 4

<sup>44</sup> WP 8, S. 12

<sup>45</sup> WP 8, S. 4



59.872,15 von EUR 133.337,95) des Vereins gegenüber der „SPÖ Landesorganisation Wien“ bestehen.

Bedauerlicher Weise wurden in den Akten, die der Untersuchungskommission vom Magistrat zur Verfügung gestellt wurden, in den vom Verein Wiener KulturService vorgelegten Belegaufstellungen die Geldempfänger geschwärzt. Es ist jedoch durch die Beschreibungen möglich, Rückschlüsse auf die geförderten Veranstaltungen zu ziehen:

179

- Im Jahr 2018 findet sich in der Belegaufstellung eine Rechnung mit der Beschreibung „7.12 Benefiz [geschwärzt] Sandg.“ In Höhe von EUR 700,00 – Anzumerken ist, dass Benefiz-Veranstaltungen nicht förderbar sind. Nach kurzer Recherche<sup>46</sup> kann man herausfinden, dass es sich um den „Benefiz-Adventabend“ der SPÖ-nahen Volkshilfe beim Heurigen „Maly“ in der Sandgasse 8, 1190 Wien handelt.
- Ein weiterer Beleg in der Belegaufstellung des Jahrs 2018 ist bezeichnet mit „16.06/ Parkfest Thürlhofstraße“ iHv EUR 400,00. Auch hier lässt sich leicht herausfinden, dass es sich um das Thürlhofer Wiesenfest der SPÖ handelt, das am 16.06.2018 stattgefunden hat. Auf dem online abrufbaren Werbeplakat<sup>47</sup> ist richtlinienwidriger Weise weder auf die Unterstützung durch Wien Kultur noch durch den Verein Wiener Kulturservice verwiesen.
- Ein weiteres Beispiel wäre das „Klieberparkfest“, zu dem die Sektion 22 der SPÖ Wien am 26.09.2018 eingeladen hat. Auch dazu findet sich in der Belegaufstellung eine Rechnung mit der Bezeichnung „26.09/ Klieberparkfest“ in Höhe von EUR 600,00. Dieses Fest wurde auf Facebook als einer Veranstaltung der Seite „SPÖ Margareten“ beworben<sup>48</sup>. Auf verbreiteten Plakaten der SPÖ wurde auch bei diesem Fest richtlinienwidriger Weise auf den Hinweis der Unterstützung durch Wien Kultur verzichtet.

---

<sup>46</sup> [https://www.volkshilfe-wien.at/wp-content/uploads/2018/10/2018\\_Journal-04\\_WEB.pdf](https://www.volkshilfe-wien.at/wp-content/uploads/2018/10/2018_Journal-04_WEB.pdf)

<sup>47</sup> [http://thuernhof.at/Data/Sites/1/FolderGalleries/2018-06\\_wiesenfest/2018-06-16-thuernhofer-wiesenfest-plakat.jpg](http://thuernhof.at/Data/Sites/1/FolderGalleries/2018-06_wiesenfest/2018-06-16-thuernhofer-wiesenfest-plakat.jpg)

<sup>48</sup> <https://www.facebook.com/events/336538240425247/>

- Weitere Beispiele wären das Hochhausparkfest der Sektion 19, das Cevapcicifest in Sandeilen der SPÖ Ottakring, das Parkfest Hundsturmпарк der SPÖ Magareten, das Promenadenfest der SPÖ Leopoldstadt sowie unzählige „Gemeindebaufeste“

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass sich diese Liste mit unzähligen Veranstaltungen fortsetzen ließe. Die Untersuchungskommission stellt fest, dass ein großer Teil der Fördermittel, die an den Verein Wiener KulturService ausgeschüttet werden, zur (Mit-)Finanzierung von parteipolitischen Veranstaltungen herangezogen und somit richtlinienwidrig eingesetzt wurden.

180

Die Untersuchungskommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Aussage des Zeugen Kurt Wimmer, der Verein Wiener KulturService sei kein Geldgeber für SPÖ-Veranstaltungen, wahrheitswidrig ist.

181

Die Untersuchungskommission stellt weiters fest, dass einige der vom Verein Wiener KulturService unterstützten Veranstaltungen (unabhängig von der Frage, ob diese als parteipolitische Veranstaltungen zu werten sind), gegen die Förderrichtlinien der MA 7 verstoßen.

182

Die Untersuchungskommission stellt abschließend fest, dass der Verein Wiener KulturService nicht einmal über eine Internet-Seite verfügt. Es bleibt daher fraglich, wie ein weiterer Kreis von Kulturschaffenden überhaupt von der Fördermöglichkeit erfahren soll bzw. wie und unter welchen Voraussetzungen eine Veranstaltung gefördert wird.

183

## 6. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission kommt zu dem Ergebnis, dass der Verein Wiener KulturService keine andere erkennbare Funktion hat, als die Finanzierung von

184

Veranstaltungen der SPÖ Wien, ihrer Vorfeldorganisationen und von der SPÖ nahestehenden Organisationen.

Auf einem Großteil der unterstützten Veranstaltungen geriert sich die SPÖ als Veranstalterin, ist prominent auf den Plakaten vertreten und/oder lädt zu den Veranstaltungen ein. 185

Festzuhalten ist, dass einige Veranstaltungen, die vom Verein Wiener KulturService mitfinanziert werden, darunter auch das Donauinselfest, durchaus als Kulturveranstaltungen zu werten sind. 186

Die Tatsache, dass das Donauinselfest auch gleichzeitig den Besuchern als SPÖ-Parteifest präsentiert wird, auf dem es neben Plakatständern und Werbematerial der SPÖ und ihrer Vorfeldorganisationen auch Bühnen der Sozialistischen Jugend und der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter gibt, machen das Donauinselfest zu einer nicht förderbaren, weil parteipolitischen Veranstaltung. 187

Weiters ist dem Rechnungshof in seiner Kritik beizupflichten, dass der tatsächliche Förderbedarf des Festes nur dann festgestellt werden kann, wenn die Einnahmensituation des Festes klar ist. Die Untersuchungskommission kann es nicht nur nicht ausschließen, sondern hält es sogar für sehr wahrscheinlich, dass das Donauinselfest jährlich einen nicht unerheblichen Überschuss erwirtschaftet, der der Mitveranstalterin (also der SPÖ) zufließt. Die Tatsache, dass die SPÖ sich strikt weigert, ihre Bücher dahingehend offen zu legen, sollte von der MA 7 nicht achselzuckend hingenommen werden, sondern durch eine Änderung der Förderrichtlinien jedenfalls dadurch abgestellt werden, dass die Weigerung von Vertragspartnern die Abrechnung offen zu legen zum Verlust der Förderwürdigkeit führt. 188

Die Untersuchungskommission stellt betreffend die im Förderantrag als „Grätzlfeste“ beschriebenen Veranstaltungen fest, dass es sich dabei um SPÖ-Parteifeste handelt. Der Beisatz, es gäbe zusätzlich zu den angekündigten Auftritten sozialdemokratischer 189

Bezirks-, Stadt- und/oder Bundespolitiker auch Livemusik, reicht nicht, um aus diesen Veranstaltungen förderwürdige Kulturveranstaltungen zu machen.

Weiters stellt die Untersuchungskommission fest, dass der Verein Wiener KulturService bei der Weitergabe der Fördermittel an die „Grätzlfeste“ die Förderrichtlinien der MA 7 missachtet und etwa Benefizveranstaltungen fördert. Warum der MA 7 dies bei der laut Aussage der Zeugen Mag. Anita Zemlyak erfolgten neuerlichen Kontrolle der Belege entgangen ist, bleibt fraglich.

190

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass eine politische Einflussnahme zu Gunsten des Vereins Wiener KulturService mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit stattgefunden hat. Die MA 7, vor der Untersuchungskommission vertreten durch ihre Abteilungsleiterin Mag. Anita Zemlyak, macht nicht den Eindruck, schlampig oder nicht gewissenhaft zu arbeiten. Dass bei einer sonst ordentlich arbeitenden Magistratsabteilung sich derart viele Missstände im Zusammenhang mit dem Verein Wiener Kulturservice häufen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass entweder „vorausseilender Gehorsam“ gegenüber dem politischen Vorgesetzten oder unmittelbare Einflussnahme durch diesen vorliegt.

191

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, den Verein Wiener KulturService nicht weiter zu fördern.

## VII. Verein Modern Society

### 1. Allgemeines

Der Verein Modern Society - Verein zur Förderung der politischen Bildung und Forschung im urbanen Raum“ (ZVR: 655331024, vormals: „Dr - Karl Lueger Institut – Verein Wiener Volksheime“) besteht seit Juni 1953 und hat seinen Sitz in Wien. Der Vereinszweck lässt sich mit „Volksbildung“ zusammenfassen. Die geförderte Vereinstätigkeit erstreckt sich von Veranstaltungen (Symposien, Vorträge), Durchführung von Studien bis hin zur Unterstützung von Publikationen. Dazu erhält der Verein jährlich Subventionen der Stadt Wien, die im Prüfzeitraum der Untersuchungskommission (2012 – 2019, Anm.) von EUR 70.841,00 auf EUR 57.381,00 gesunken ist. 192

Der Verein hat einen starken politischen Einschlag – so war bis vor kurzem die Obmannschaft in der ÖVP Wien untrennbar mit der Obmannschaft im Verein verbunden. Der Verein übte im Wesentlichen die Funktion einer Parteiakademie auf Wien-Ebene aus. Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat der Wiener Gemeinderat allerdings auch Parteiakademien auf kommunaler (Wien-)Ebene ins Leben gerufen. Der Verein erlangte mediale Aufmerksamkeit, als die ÖVP ihren Rechenschaftsbericht 2017 eine Spende des Vereins an die Partei iHv EUR 22.939,25 nachträglich verbuchen musste. 193

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein zur Förderung der Stadtbenutzung fanden in der achten und neunten Sitzung der Untersuchungskommission am 14. Mai bzw. 28. Mai 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen: 194

**Mag. Manfred Juraczka**, ehem. Obmann des Vereins, am 14.05.2020

Mag. Markus Kroiher, MA, MA, Obmann des Vereins, am 14.05.2020

BM Mag. Gernot Blümel, MBA, ehem. Obmann des Vereins, am 14.05.2020

FinDior Mag. Dietmar Griebler, MBA, Leiter der zuständigen MA 5, am 28.05.2020

### 3. Verhältnis zur Akademie Förderung

Der Verein Modern Society nahm als „Dr - Karl Lueger Institut – Verein Wiener Volksheime“ lange Zeit die Funktion einer Wiener ÖVP-Parteiakademie ein. Die ÖVP-Parteiakademie (auf Bundesebene, Anm.) und der Verein teilen sich seit mehreren Jahrzehnten das Eigentum an einer gemeinsamen Immobilie (das „Springerschlüssel“) im zwölften Wiener Gemeindebezirk.

195

Mit dem Beschluss vom 16.12.2015 hat der Wiener Gemeinderat eigene Parteiakademien ins Leben gerufen. Diese verfolgen ebenfalls den Zweck der Volksbildung. Auch der die Statuten der Parteiakademie und des Vereins Modern Society decken sich weitestgehend. Es stellt sich daher die Frage, welches das Alleinstellungsmerkmal des Vereins ist. Dazu gab der Zeuge Mag. Manfred Jurazcka an: *„Der Verein ist, wie gesagt, historisch gewachsen und hatte zwei Aufgaben, Immobilienverwaltung einerseits und die Aufgaben eines Thinktank andererseits. Wobei man auch dazu sagen muss, dass es durch die Situation, dass wir seit 2015 die Stadtakademie für die politischen Parteien haben, zusätzlich Möglichkeiten gab, vielleicht auch eine Abtrennung vorzunehmen, wie das eine oder das andere gehandhabt wird. Während bei einer Akademie wahrscheinlich vor allem auch Funktionäre et cetera geschult werden, war dieser Thinktank im Lueger-Institut, später Modern Society, immer darauf abgestellt, sich politische Strömungen im urbanen Raum, also in der Stadt Wien, abseits der Tagespolitik anzusehen.“*<sup>49</sup>

196

Der Zeuge Mag. Dietmar Griebler erklärte: *„Es ist die Förderung für Modern Society meines Erachtens eben keine Förderung für eine Parteiakademie. Sie haben es richtig*

197

---

<sup>49</sup> WP 8, S. 19

*gesagt, wenn Sie sagen, Ihrer Meinung nach. Nach unserer Meinung gibt es eine Partei, es gibt eine Akademie, wie es das für mehrere Parteien gibt, und dann gibt es auch noch andere zusätzliche Organisationen. Modern Society oder das Dr.-Karl-Lueger-Institut ist eine solche dritte Organisation, die um eine Förderung angesucht hat.“<sup>50</sup>*

**Die Kommission stellt fest, dass der Vereinszweck des Vereins Modern Society mit dem einer politischen Akademie verschimmt. Das allein führt nicht zu einer Förderunwürdigkeit des Vereins, jedoch sollte seitens des Magistrats darauf geachtet werden, Doppelförderungen für ein und denselben Zweck, insbesondere bei einer offenkundige personellen, thematischen und politischen Verflechtung zweier Organisationen wie in diesem Fall zu unterbinden.**

198

Sieht man sich die vom Verein finanzierten Studien an, muss man zu dem Schluss kommen, dass diese eine politische Schlagseite und vor allem einen politischen Zweck haben. So hat der Verein im Jahr 2013 eine Studie mit dem Titel „Parkraumbewirtschaftung Hietzing“ finanziert, die von der Hietzinger ÖVP-Bezirksvorsteherin in der Debatte über die Einführung eines „Parkpickerls“ (Parkraumbewirtschaftung) in Hietzing vorgelegt wurde. Auch andere Studien wirken mehr wie „Auftragsarbeiten“ der ÖVP als die selbständige Arbeit einer unabhängigen „dritten Organisation“.

199

#### 4. Fehlerhafte Jahresabschlüsse

Bei Durchsicht der von der MA 5 vorgelegten Akten war auffällig, dass der Verein in seinen Jahresabschlüssen keinerlei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung lukrierte. Das deckte sich nicht mit der Darstellung des Zeugen Mag. Manfred Juraczka. Stattdessen finden sich in den Bilanzen neben der Förderung der Stadt Wien ein weiterer – bedauerlicherweise geschwärzter – Posten im Bereich „Öffentliche

200

---

<sup>50</sup> WP 9, S. 18

Zuschüsse“, der jährlich über EUR 30.000,00 ausmachte. Die Frage, ob der Verein noch andere Mittel aus öffentlicher Hand erhalte, verneinte der Zeuge Mag. Manfred Juraczka.

Mit dem Jahresabschluss 2014 konfrontiert, der zwar keine Mieteinnahmen aber einen geschwärzten Posten im Bereich „öffentliche Zuschüsse“ iHv über EUR 30.000,00 beinhaltet, hielt der Zeuge Mag. Manfred Juraczka fest: *„Ich muss gestehen, dass ich mich hier einerseits auf die Sorgfalt unseres Geschäftsführers verlasse, dass ich mich andererseits aber vor allem auch auf die Sorgfalts-pflicht des Magistrates verlasse. Und es gab 2014, wie in allen anderen Jahren, keine Beanstandung der übermittelten Akten: Insofern gehe ich einmal davon aus, ohne die Einnahmen- und Ausgabenrechnung selbst verfasst zu haben, dass diese auch so in Ordnung ist.“*<sup>51</sup>

201

Der Zeuge Mag. Markus Kroihner MA MA, hielt zu der Unstimmigkeit wie folgt fest: *„Ja, Herr Abgeordneter, da haben Sie recht. Das ist offensichtlich ein redaktioneller Fehler hier.“*<sup>52</sup> Weiters gab er an: *„Wir hatten nur diese, also aus öffentlichen Mitteln nur diese Mittel der Stadt Wien. Mehr gab es nicht.“*<sup>53</sup> Weiters gab er an, dass es sich bei den Einnahmen wohl um Mieteinnahmen handelt.

202

Der Zeuge BM Mag. Gernot Blümel MBA unterstützte die „Fehler-Theorie“ und gab weiters an: *„Ich kann mich nicht erinnern, dass es Beanstandungen gegeben hätte, insofern habe ich auch keine diesbezüglichen Nachfragen gestellt, weil, wie gesagt, auch keine Beanstandungen seitens des Magistrats jemals stattgefunden haben.“*<sup>54</sup> Der Zeuge verwies weiters darauf, dass die Gebarung des Vereins nicht Untersuchungsgegenstand ist.

203

Die Untersuchungskommission hält es für unwahrscheinlich, dass es sich bei der unrichtigen Verbuchung von Einnahmen um einen redaktionellen Fehler handelt, da

204

---

<sup>51</sup> WP 8, S. 22

<sup>52</sup> WP 8, S. 30

<sup>53</sup> WP 8, S. 33

<sup>54</sup> WP 8, S. 40



sich der Vorgang in sämtlichen vorliegenden Jahresabschlüssen im Untersuchungszeitraums - also von den Jahren 2012 bis 2018 - wiederholt.

Die Feststellung, dass die Vereinsgebarung nicht Untersuchungsgegenstand ist, ist zwar richtig, jedoch wurde der Jahresabschluss zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Förderung dem Magistrat vorgelegt. Die Tatsache, dass 100% der geprüften Jahresabschlüsse falsch oder zumindest fehlerhaft sind, zieht auch die Richtigkeit der restlichen Abrechnung in Zweifel.

205

Der Zeuge Mag. Dietmar Griebler gab an, dass es für die fördergebende Stelle (in diesem Fall also die MA 5) grundsätzlich von Relevanz ist, ob ein geförderter Rechtsträger auch Subventionen von anderen öffentlichen Stellen erhält. Auf die Frage, ob ihm die Verbuchung der (mutmaßlichen) Mieteinnahmen als öffentliche Zuschüsse bekannt ist, gab der Zeuge an: *„Es gibt eine AFRAC-Stellungnahme, nachdem es nicht nur öffentliche Zuschüsse, sondern genau das Gleiche auch im privaten Bereich, private Zuschüsse, gibt. Also es ist durchaus möglich, dass hier unter der Überschrift "öffentliche Zuschüsse" auch private Organisationen, von wo auch immer, Zuschüsse gegeben haben.“*<sup>65</sup>

206

Festzuhalten ist, dass der Zeuge Mag. Dietmar Griebler der Problematik ausgewichen ist. Fakt ist, dass der Zeuge Mag. Markus Kroiher MA MA die Verbuchung als öffentlichen Zuschuss als „redaktionellen Fehler“ eingeräumt hat und dass es sich in Wirklichkeit um Mieteinnahmen handelt. Die Mutmaßung, es könnte sich um einen Zuschuss einer privaten Organisation handeln, zeigt, dass die MA 5 die Jahresabschlüsse des Vereins Modern Society offenbar niemals mit dem Verein erörtert hat, da der Fehler sonst bereits früher offenbar geworden wäre. Das ist nicht zuletzt deshalb problematisch, da der Zeuge Mag. Dietmar Griebler auch festgehalten hat, dass öffentliche Zuschüsse aus anderen Quellen als die Stadt Wien für die fördergebende Stelle sehr wohl von Relevanz sind.

207

---

<sup>55</sup> WP 9, S. 20

## 5. Informationsstand auf dem Wiener Stadtfest

Der Jahresabschluss des Vereins Modern Society für das Jahr 2017 gibt einen guten Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins. Ein Ausgabe-Posten, der mit EUR 19.999,79 verbucht ist und mit seinem Datum im September 2017 genau in die Wahlkampfzeit der Nationalratswahl 2017 fällt, wurde vom Magistrat geschwärzt. Dieser Posten ist der größte Einzelposten des Jahres 2017. Dem auf der Webseite des Vereins abrufbaren Tätigkeitsbericht 2017 (der aus unbekanntem Gründen nicht Bestandteil des vorgelegten Aktes war) geht hervor, dass es sich bei diesem Posten um einen Informationsstand beim Wiener Stadtfest handelt, an dem der Nationalratsabgeordnete der ÖVP, Dr. Wolfgang Gerstl als ehemaliger Vizepräsident des Vereins Modern Society auftrat. 208

Die Kosten für den halbtägigen Informationsstand (er fand am 02. September ab 14.00 Uhr statt, Anm.) erscheinen mit rd. EUR 20.000,00 unverhältnismäßig hoch. Da der Informationsstand (zur Tätigkeit des Vereins, Anm.) nicht unmittelbar den Vereinszweck verfolgt, sondern vielmehr der Eigenwerbung diene, stellt die Förderwürdigkeit in Frage. Auch die Tatsache, dass der Stand als Bühne für einen bekannten ÖVP-Politiker diene, der auf aussichtsreicher Position bei einer unmittelbar bevorstehenden Nationalratswahl kandidierte, macht die Förderwürdigkeit fraglich. 209

Es ist festzuhalten, dass in diesem Zusammenhang die Befragung des Zeugen Mag. Christian Mertens von großem Interesse gewesen wäre. Dieser fungierte in beiden Vereinen zu diesem Zeitpunkt als Geschäftsführer (Verein Modern Society) oder als Generalsekretär (Verein Wiener Stadtfeste). Leider konnte keiner der anderen Zeugen – auch nicht von jenen, die zum Wiener Stadtfest aussagen sollten – genauere Angaben zu dem Informationsstand machen. 210

Der Zeuge Mag Dietmar Griebler gab in diesem Zusammenhang an, dass die Einnahmensituation des Vereins es zugelassen hat, dass der Verein mit seinen sonstigen Einnahmen (die als öffentliche Zuschüsse verbuchten Mieteinnahmen, Anm.) diese Kosten stemmen konnte. 211

Der Zeuge Mag. Dietmar Griebler übersieht hierbei ein Henne-Ei-Problem: War es dem Verein möglich den Informations- und Wahlwerbbestand zu finanzieren, weil seine Einnahmensituation so gut war, oder war die Einnahmensituation so gut, weil die Stadt Wien einen beträchtlichen Teil der Kosten der eigentlichen Vereinstätigkeit finanziert hat? 212

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass es dem Verein durch die Förderung der Stadt Wien möglich war, Überschüsse zu erwirtschaften, die der Verein wiederum genutzt hat, um damit Eigen- und Fremdwerbung zu finanzieren. Der Verein war sohin übersubventioniert. 213

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, auch in der Subventionsabrechnung erneut zu prüfen, ob die Förderhöhe schlüssig war, oder ob eine Übersubventionierung vorliegt.

## 6. Spende an die ÖVP

Die ÖVP musste in ihren Rechenschaftsbericht 2017 eine Spende des Vereins Modern Society in Höhe von EUR 22.939,25 nachträglich aufnehmen. Grund dafür war, dass der Verein Immobilien unter dem Marktwert an die ÖVP vermietet hat. Diese Spende entspricht ca 20% der Bilanzsumme des Vereins. 214

Seitens der Zeugen Mag. Manfred Juraczka und Mag. Gernot Blümel MBA wurde darauf verwiesen, dass sie keine Wahrnehmung zu dieser Spende haben und sich der Sachverhalt erst nach dem Ausscheiden aus ihrer Funktion zugetragen hat. 215

Der Zeuge Mag. Markus Kroiher MA MA gibt an, dass der Verein nicht verpflichtet ist, die Spende zu melden (sondern die Partei, Anm.). Der Verein habe sich nichts zu Schulden kommen lassen. 216

Der Zeuge Mag. Griebler gibt an, dass es nach Bekanntwerden eine Kontaktaufnahme mit dem Verein gegeben hat. *„Wir haben in den Einnahmen- und Ausgabenrechnungen feststellen können, dass die Mittel, die seitens der Stadt gewährt worden sind, auch für den Zweck, nämlich für den laufenden Aufwand, herangezogen worden sind. In welcher Art und Weise der Verein mit sonstigen eigenen Mitteln tätig geworden ist, kann ich nicht näher beurteilen. Ich habe darauf zu schauen, wie die geförderten Einrichtungen mit Mitteln der Stadt umgehen.“*<sup>56</sup>

217

Die Untersuchungskommission verweist auf ihre Feststellungen betreffend die Kooperation des Vereins Modern Society mit dem Wiener Stadtfest. Die Untersuchungskommission vertritt die Meinung, dass auch in Form von Spenden erlassene bzw. nicht einverlangte Kosten für die Förderhöhe (vermutlich auch steuerrechtlich, Anm.) relevant sind. Ein Verein, der es sich leisten kann, seine Immobilien derart weit unter dem Marktwert an seine Mieter zu vergeben, dass der Rechnungshof den Tatbestand einer Spende erfüllt sieht, handelt nicht nach den für die Fördervergabe relevanten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

218

Weiters ist anzumerken, dass die Verwaltung der vereinseigenen Immobilien ausdrücklich als Einnahmequelle des Vereins in dessen Statuten vorgesehen ist. Dass der Verein auf diese Einnahmen verzichtet, aber rund zwei Drittel seiner Kosten aus Fördermitteln der Stadt Wien finanziert, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

219

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei geförderten Vereinen auch regelmäßig das Anlagevermögen und die stillen Reserven zu überprüfen, um den tatsächlichen Mittelbedarf feststellen zu können.

---

<sup>56</sup> WP 9, S. 16

## 7. Untersuchungsergebnis

Der Verein Modern Society hat eine offenkundige (und auch von niemanden in Frage gestellte, Anm.) Nähe zur Wiener ÖVP. Besonders im Fall einer Förderung politisch einschlägiger Organisationen ist es geboten, die vergebene Subvention ihrem verfolgten Zweck, ihrem Gemeinnutzen und dem Mitteleinsatz seitens des Magistrats zu hinterfragen. 220

Die Untersuchungskommission kommt zu dem Ergebnis, dass der Verein Modern Society dieselben Zwecke verfolgt wie eine Parteiakademie. Die bloße Tatsache, dass die Förderung des Vereins „historisch gewachsen“ ist und der Verein auch nach der Errichtung eigener Parteiakademien in Wien weiter Förderansuchen an den Magistrat gerichtet hat, reicht nach Ansicht der Untersuchungskommission nicht für eine Förderwürdigkeit aus. 221

Mindestens genauso kritikwürdig erscheint der Untersuchungskommission das Vorgehen des Magistrats: Es zeichnet sich ein Gesamtbild, dass der Magistrat die Förderung aus langjähriger Routine weiterhin den Entscheidungsgremien vorlegt, ohne die Abrechnungen, die Tätigkeit oder schlicht den verfolgten Nutzen der Förderung zu hinterfragen. Anders lässt sich nicht erklären, wie es sein kann, dass der Verein (mindestens) sieben Jahre vom Magistrat unbemerkt fehlerhafte Bilanzen vorgelegt hat oder dass der Magistrat offenbar kein Interesse für die wirtschaftliche Situation des Vereins an den Tag legt. 222

Die Untersuchungskommission sieht dringenden Handlungsbedarf darin, auch „historisch gewachsene“ Subventionen regelmäßig auf ihren objektiven Nutzen und ihre Förderwürdigkeit zu überprüfen und auch bei „altbekannten“ Organisationen gewissenhaft und genau zu prüfen. 223

Die Untersuchungskommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Verein Modern Society sich dazu entschieden hat, künftig keine weiteren Förderansuchen an den Magistrat der Stadt Wien zu richten.

## VIII. Verein Wiener Stadtfeste

### 1. Allgemeines

Der Verein Wiener Stadtfeste (ZVR: 053468504) wurde im Mai 1998 gegründet und richtet das Wiener Stadtfest aus. Für die Umsetzung erhält der Verein jährlich<sup>57</sup> EUR 406.000,00 an Fördermitteln. Anzumerken ist, dass der Verein in den Jahren vor dem Untersuchungszeitraum deutlich höhere Beträge (EUR 706.000,00 – EUR 906.000,00) an Fördermitteln erhalten hat. 224

Das Wiener Stadtfest bzw. die von der Stadt Wien an den Verein Wiener Stadtfeste ausgeschüttete Subvention wurde vom Rechnungshof im Zuge der Prüfung „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (Wien 2019/10) einer Prüfung unterzogen. In seiner Berichterstattung kritisierte der Rechnungshof unzureichende Belegabrechnung und die unklare Einnahmensituation des Stadtfests. Darüber hinaus thematisiert der Rechnungshof die Parteinähe des Stadtfests zur Wiener ÖVP. 225

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein Wiener Stadtfest fanden in der neunten und zehnten Sitzung der Untersuchungskommission am 28. Mai bzw. 4. Juni 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen: 226

**STR Mag. Veronika Kaup-Hasler**, Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft, am 28.05.2020

**Mag. Karin Holdaus**, Obfrau des Vereins Stadtimpuls, am 04.06.2020

---

<sup>57</sup> Im Jahr 2016 wurde ein entsprechendes Förderansuchen vom Verein zurückgezogen. Es wurde in diesem daher keine Förderung gewährt.

**SR Anita Zemlyak**, Leiterin der MA 7, am 04.06.2020

**Dr. Andreas Mailath-Pokorny**, Stadtrat a.D., am 04.06.2020

Anzumerken ist, dass als Zeuge auch Mag. Christian Mertens geladen wurde, der sowohl als Geschäftsführer des prüfgegenständlichen Vereins Modern Society (ZVR 655331024) von (zumindest) 2010 bis (zumindest) 2018 als Geschäftsführer fungiert und im Verein Wiener Stadtfeste (ZVR: 053468504) seit (zumindest) 2009 bis dato die Funktion des Generalsekretärs ausübt. Mag. Christian Mertens meldete sich kurz vor seiner für 28. Mai 2020 geplanten Befragung für unbestimmte (längere) Zeit krank. 227

Die Zeugin Mag. Karin Holdaus wurde als Ersatz angeboten. Sie konnte zum Verein Modern Society keine Angaben machen, da sie kein Mitglied ist (oder zumindest nicht in leitender Funktion). Auch ihre Aussage zum Verein Wiener Stadtfeste war weitgehend unergiebig, da sie erst am 12.02.2019 zur Vereinsobfrau bestellt wurde und davor keine leitende Funktion im Verein eingenommen hat. Das schränkte den Befragungsumfang bedeutend ein. Der Wunsch, auf ein Genesen des Zeugen Mag. Christian Mertens abzuwarten oder die Vereine um Benennung kundiger Alternativen zu bitten, wurde von der Regierungsfraktion wie auch der ÖVP abgelehnt. 228

### 3. Mangelhafte Belegabrechnung

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ die Belegabrechnung der Förderung als Hauptkritikpunkt an. Der Verein Wiener Stadtfeste bilanziert nicht und muss daher Belege als Verwendungsnachweis vorlegen. Die vorgelegten Belege waren nach Ansicht des Rechnungshofs mangelhaft. 229

Der Rechnungshof stellt dazu wie folgt fest: *„Tatsächlich reichte der Verein Wiener Stadtfeste für das Jahr 2015 lediglich drei Belege – mit dem Vermerk „wie vereinbart erlauben wir uns für unsere Leistungen und Aufwendungen für das Wiener Stadtfest zu fakturieren“ – einer Eventagentur ein, um die Förderung in Höhe von 406.000 EUR* 230

*nachzuweisen. Diese Belege enthielten lediglich knappe Leistungsbeschreibungen; eine detaillierte Aufstellung über die konkret erbrachten Leistungen fehlte.<sup>58</sup>*

Den Akten war zu entnehmen, dass der Verein im Jahr 2017 immerhin 22, im Jahr 2018 wiederum nur 10 Belege vorgelegt hat, um die Kosten iHv jeweils EUR 406.000,00 nachzuweisen. 231

Die Zeugin, Mag. Karin Holdaus verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Kritik des Rechnungshofs nur an den Magistrat, nicht aber an den Verein richtete. Die Frage, ob sie in die Abrechnungsbelege Einsicht genommen habe, verneinte sie. 232

Die MA 7 sieht die Kosten als „lückenlos und nachvollziehbar“ nachgewiesen an.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Förderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass die vorzulegenden Belege ein Mindestmaß an Informationsgehalt in Form einer – der Rechnungssumme angemessenen – Leistungsaufstellung haben müssen.

#### 4. Fehlende Einnahmendarstellung

Der Rechnungshof kritisierte weiters, dass der Verein Wiener Stadtfeste im Jahr 2014 Kosten für die Errichtung von Gastroständen iHv EUR 31.000,00 in seiner Förderabrechnung verbuchte, aber keine Einnahmen aus Standmieten auswies. Der Verzicht auf das Einheben von Standmieten mindert die Einnahmen der Veranstaltung und erhöht sohin auch den Förderbedarf. Der Rechnungshof wiederholte seine Empfehlung, von den betroffenen Vereinen (Wiener KulturService, Verein zur Förderung der Stadtbenutzung, Wiener Stadtfeste) Gesamtkalkulationen für die Veranstaltungen zu verlangen, um den Förderbedarf schlüssig feststellen zu können. 233

---

<sup>58</sup> Rechnungshof, „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“, S. 38 f.



Die Zeugin Mag. Karin Holdaus verwies darauf, dass die Kritik Vorgänge vor ihrer Funktionsperiode betrifft, hielt dazu wie folgt fest: *„die Gastronomie war Aufgabe der Eventagentur, wie Sie es auch jetzt wiederholt haben. Natürlich hat sie etwaige Einnahmen zu Gunsten des Vereines weiterverrechnet. Also von dem her, glaube ich, war das alles sehr korrekt.“*<sup>59a</sup>

234

Die Zeugin Mag. Anita Zemlyak verwies zur Einnahmenthematik der subventionierten Vereine darauf, dass bei der Subventionsvergabe keine Bedürftigkeitsprüfung vorgesehen ist.

235

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Argumentation der MA 7 in zweierlei Hinsicht fragwürdig ist:

236

- Subventionen sind in der Regel dazu da, Organisationen und Veranstaltungen zu finanzieren und zu ermöglichen, die ohne Mittel aus öffentlicher Hand nicht realisiert werden können. Sollte sich herausstellen, dass eine Durchführung ohne Zuschüsse ebenfalls möglich ist, führt das die Subvention ad absurdum.
- Ein wesentlicher Faktor der Förderwürdigkeit liegt bei der Einnahmenseite des Veranstalters und seiner Mitveranstalter. Kann durch eine subventionierte Veranstaltung ein Überschuss erwirtschaftet werden, ist die Veranstaltung übersubventioniert.

## 5. Zusammenarbeit mit dem Verein Modern Society

Die Untersuchungskommission verweist hierzu auf die Feststellungen, die bereits zum Verein Modern Society getroffen wurden. (s.o. VI. 5.)

237

---

<sup>59</sup> WP 10, S. 9

## 6. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission kommt hinsichtlich des Vereins Wiener Stadtfeste zu dem Ergebnis, dass der Magistrat die Kritik des Rechnungshofs weitgehend negiert hat. Der Verein hat seine Ausgaben zwar mit Rechnungen belegen können, diese sind aber keinesfalls „lückenlos und nachvollziehbar“, sondern enthalten in vielen Fällen nicht einmal eine grobe Leistungsbeschreibung. 238

Es ist richtig, dass der Magistrat keine konkreten Vorgaben für die einverlangten Rechnungen an die Subventionsnehmer richtet, doch gebieten bereits die Grundsätze des Rechnungswesens, dass ein Beleg die verrechneten Leistungen nachvollziehbar darstellen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Ausgabe keinesfalls „lückenlos und nachvollziehbar“ belegt. 239

An der Haltung des Magistrats und seiner Stellungnahme an den Rechnungshof lässt sich keinerlei Verbesserungswillen in diesem Zusammenhang erkennen. 240

**Zum Stadtfest selbst ist festzuhalten, dass es sich um eine parteipolitische und daher nicht förderbare Veranstaltung handelt. So sind im Vereinsvorstand hochrangige ÖVP-Mitglieder vertreten, die Veranstaltung wird für (unter anderem Wahlkampf-)Auftritte von ÖVP-Politikern genutzt. Die Tatsache, dass auf einer parteipolitischen Veranstaltung auch andere, isoliert betrachtet kulturell förderwürdige Darbietungen stattfinden, schmälert die Qualifikation und die öffentliche Wahrnehmung des Stadtfests als ÖVP-Parteiveranstaltung in keiner Weise.** 241

[Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, den Verein Wiener Stadtfeste bzw. die Veranstaltung Wiener Stadtfest nicht weiter zu subventionieren.](#)

## IX. Verein zur Förderung der Stadtbenutzung

### 1. Allgemeines

Der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung (ZVR: 493933385) wurde im Juli 2011 242  
gegründet und hat seinen Sitz in Wien. Der Verein organisiert die seit 2012 stattfindende  
WIENWOCHE und erhält dafür jährlich EUR 453.000,00 an Fördermitteln. Kurz nach  
seiner Gründung hat der Verein eine Förderung zur Schaffung der notwendigen  
Infrastruktur iHv EUR 100.000,00 erhalten.

Der Verein wurde im Untersuchungszeitraum der Untersuchungskommission sowohl 243  
vom Stadtrechnungshof als auch vom Rechnungshof geprüft. Beide erstatteten  
Prüfberichte, mit denen Kritik zur Fördervergabe und -abrechnung zum Ausdruck  
gebracht wurden. Auch eine politische Vereinnahmung der WIENWOCHE durch die  
Grünen wurde vom Rechnungshof thematisiert. Aufgrund der umfassenden Prüfung  
durch zwei unabhängige Prüforgane als auch die mögliche Parteinähe des Vereins  
konnte die Untersuchungskommission wesentliche Erkenntnisse über den Umgang des  
Magistrats mit Rechnungshofkritik einerseits und über mögliche politische  
Einflussnahme andererseits erwarten.

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein zur Förderung der Stadtbenutzung fanden in der 244  
neunten und zehnten Sitzung der Untersuchungskommission am 28. Mai bzw. 4. Juni  
2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen:

**Asli Kislal**, Obfrau des Vereins zur Förderung der Stadtbenutzung, am  
28.05.2020

**STR Mag. Veronika Kaup-Hasler**, Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und  
Wissenschaft, am 28.05.2020

SR Anita Zemlyak, Leiterin der MA 7, am 04.06.2020

Dr. Andreas Mailath-Pokorny, Stadtrat a.D., am 04.06.2020

### 3. Erste Subventionsvergaben an den Verein

Der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung hat kurz nach seiner Gründung und die Herstellung der notwendigen Infrastruktur eine Subvention iHv EUR 100.000,00 erhalten. Dieser Vorgang ist – besonders unter Anbetracht der Höhe dieses „Startgelds“ – im Förderwesen der Stadt Wien unüblich. In weiterer Folge erhielt der Verein EUR 453.000,00 für die Durchführung der WIENWOCHE 2012. Der Umstand, dass die MA 7 einen Betrag von mehr als eine halbe Million Euro an einen Verein ohne Infrastruktur, Eigenmittel und etwaige andere Fördergeber für schlüssig und gerechtfertigt erachten konnte, wird von der Untersuchungskommission als hinterfragenswert angesehen. Die beigefügte Kalkulation gab keinerlei Aufschluss über den tatsächlichen Mitteleinsatz und gliederte sich in lediglich vier Posten (jeweils Personal und Sachaufwand, für Verwaltung einerseits für künstlerische Leistungen andererseits). 245

Im Zuge der Befragung der Zeugin Asli Kislal wurde offenbar, dass es sich bei dem federführenden Urheber der Idee für die Wienwoche um den ehemaligen grünen Kultursprecher Klaus Werner-Lobo handelt, der von 2010 – 2015 Mitglied des Wiener Gemeinderats war. Auch sie sei von ihm angesprochen und als Gründungsmitglied an Bord geholt worden. 246

**Die Untersuchungskommission erachtet es als unwahrscheinlich, dass ein vergleichbares Konzept in dieser Höhe gefördert worden wäre oder von der MA 7 überhaupt den Entscheidungsorganen vorgelegt worden wäre, hätte nicht ein Wiener Gemeinderat hinter dem Projekt gestanden.** 247

Der Umstand, dass das Projekt WIENWOCHE auch in den Folgejahren in voller Höhe gefördert wurde, obwohl die Abrechnung der Förderung des Jahres 2012 (und damit der 248

ersten Durchführung der WIENWOCHE) noch nicht fertiggestellt werden konnte, fand auch scharfe Kritik des Stadtrechnungshofes. Dieser argumentierte, dass der tatsächliche Bedarf ohne den Abschluss der ersten Abrechnung gar nicht schlüssig festgestellt werden konnte.

#### 4. Kritik des Rechnungshofs

Der Rechnungshof äußert in seinem Bericht „Ausgewählte Großveranstaltungen in Wien“ (WIEN 2019/10) Kritik an nachstehenden Punkten:

249

- Das Förderansuchen des Vereins skizziert zwar einen Themenschwerpunkt, allerdings keine konkret geplanten Veranstaltungen und Aktionen. Die MA 7 hat daher nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, die Förderwürdigkeit in der Höhe der gewährten Subvention zu bewerten
- Der Verein verbrauchte die gewährte Förderung nicht vollständig und durfte den Überschuss in das Folgejahr übernehmen. Der Magistrat (die MA 7) reduzierte in ihren Förderanträgen für den Verein die Fördersumme allerdings nicht um den übernommenen Betrag und stellte die Förderhöhe, die der Verein wiederholt nicht komplett ausschöpfen konnte, auch generell nicht in Frage.
- Die MA 7 verlangte entgegen der eignen Förderrichtlinien keine Begründung für Abweichungen von der Kalkulation vom Verein.
- Der Verein hat mit den Fördermitteln Anlagevermögen angeschafft und diese als Aufwendungen verbucht. Gemäß der Förderrichtlinien käme der Stadt Wien ein Eigentumsübertrag zu Gunsten, wenn etwa der Verein sich auflösen würde. Da die Stadt Wien aber keine Dokumentation über das angeschaffte Anlagevermögen hatte, wäre es ihr unmöglich, den Eigentumsübergang geltend zu machen.
- Der Verein belegte seine Ausgaben mit Rechnungen für nicht förderbare Kosten, wie etwa eine Bildungsfahrt eines ausscheidenden (Vereins-)Vorstandsmitglieds ins Berliner Maxim Gorki Theater.

Auf die Frage, ob die MA 7 das Ergebnis der Prüfungen des Rechnungshofs und des Stadtrechnungshofs erörtert bzw. besprochen habe, gab die Zeugin Asli Kislal an, dass es 2016 (nach Prüfung des Stadtrechnungshofs, Anm.) eine Besprechung zwischen ihr, der Steuerberaterin des Vereins, der künstlerischen Leitung des Vereins und der Abteilungsleiterin der MA 7 gegeben habe. Es sei ein positives Gespräch gewesen und man habe eine zufriedenstellende Lösung gefunden, die Belege einzelnen Projekten zuordbar zu machen. Eine Besprechung anderer Kritikpunkte bzw. ein Gespräch über das Prüfergebnis des Rechnungshofes (im Jahr 2019, Anm.) erwähnte die Zeugin nicht. 250

Die Leiterin der MA 7 Mag. Anita Zemlyak verwies weitgehend auf die Stellungnahme, welche die Stadt Wien dem Rechnungshof abgegeben hat. Wesentlicher Inhalt ist, dass der Magistrat in den Augen der Stadt Wien den Förderrichtlinien entsprechend vorgegangen sei. Da der Verein freiwillig bilanziert, muss er lediglich einen Jahresabschluss (im Gegensatz zu Originalbelegen) als Verwendungsnachweis einreichen. Daher gab es seitens der MA 7 auch keine Beanstandungen an der Abrechnung. 251

Die Untersuchungskommission stellt dazu fest, dass es durch die Rechnungshofprüfung als erwiesen anzusehen ist, dass die Vorgangsweise, von bilanzierenden Rechtsträgern nur Jahresabschlüsse einzuverlangen, nicht zweckmäßig ist. Mangels umfassender Belegkontrolle ist es der MA 7 schlicht nicht möglich, den widmungsgemäßen Einsatz der Fördermittel zu überprüfen. Das Argument, der Jahresabschluss müsse von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden, ist nicht überzeugend, da ein Wirtschaftsprüfer die Ausgaben des Vereins nicht auf ihre Förderwürdigkeit überprüft. 252

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, auch bei bilanzierenden Fördernehmern Belegkontrollen durchzuführen.

## 5. Untersuchungsergebnis

Der Verein zur Förderung der Stadtbenutzung verfolgt nach Ansicht der Untersuchungskommission ein grundsätzlich förderwürdiges Ziel. Kritisch muss festgehalten werden, dass die Entstehung des Vereins wie auch des vom Verein verwirklichten Projekts WIENWOCHE offenbar durch politische Intervention eines Grünen Gemeinderats getragen wurde. Anders lassen sich die Anstoßfinanzierung und die generelle Höhe der Förderung nicht erklären. Derartige Vorgänge setzen die Stadt Wien und ihren Magistrat dem Vorwurf der Partei- bzw. Freunderlwirtschaft aus. 253

Kritisch ist weiters festzuhalten, dass sich die MA 7 trotz umfassender, begründeter Kritik des Rechnungshofs uneinsichtig zeigt und weder die spezielle Kritik am Verein (etwa die Abrechnung nicht förderbarer Ausgaben) als auch die allgemeine Kritik an der Förderabrechnung (keine Belegkontrolle bei bilanzierenden Vereinen) annimmt und keinen (oder nur wenig) Willen zur Verbesserung zeigt. 254

Die WIENWOCHE wurde vom Rechnungshof als den Grünen nahestehende Veranstaltung titulierte und wird auch in der Szene aufgrund diverser „Seilschaften“ kritisch beäugt. Diesen Vorwurf muss sich der Verein aufgrund seiner Gründungsgeschichte wohl gefallen lassen. 255

Positiv ist festzuhalten, dass der Verein glaubhaft versucht, sich von Parteinähe zu distanzieren. In diesem Zusammenhang unterscheidet sich die WIENWOCHE grundlegend von dem Wiener Donauinselfest, bei dem die SPÖ sogar als Mitveranstalterin mitwirkt, oder dem Wiener Stadtfest, bei dem ÖVP-Politiker in ihrer politische Funktion auftreten. Nach Ansicht der Untersuchungskommission handelt es sich bei der WIENWOCHE um keine parteipolitische Veranstaltung und daher grundsätzlich um ein förderwürdiges Projekt. Die Entscheidung über die Vergabe einer Subvention und die damit verbundene politische Zustimmung zu den Inhalten bleibt den Mitgliedern des Gemeinderats über. 256

## X. Verein Stadtimpuls

### 1. Allgemeines

Der Verein Stadtimpuls (ZVR: 532816435) wurde im Oktober 1995 gegründet und hat seinen Sitz in Wien. Der Verein veranstaltet bzw. unterstützt Kulturveranstaltungen und -projekte in Wien. Dazu erhält der Verein eine Förderung iHv EUR 436.000,00 pro Jahr. Obwohl sich der Verein jedes Jahr ein neues Thema wählt, bleibt das Gros der (unterstützten bzw. selbst unternommenen) Veranstaltungen bzw. Projekte gleich. 257

Die Subvention sowie die Gebarung des Verein Stadtimpuls wurde im Untersuchungszeitraum vom Stadtrechnungshof geprüft (Geschäftszahl StRH I – 1/17). Der Stadtrechnungshof stellte diverse Mängel im Bereich des Förderansuchens, der Abwicklung der geförderten Projekte, der Kontrolle durch den Magistrat, und der Förderwürdigkeit fest. Er gab insgesamt 28 Empfehlungen an die fördergebende MA 7 sowie an den Verein ab. Nicht zuletzt deshalb haben die Antragssteller eine Prüfung des Vereins verlangt. 258

### 2. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zum Verein Stadtimpuls fanden in der neunten und zehnten Sitzung der Untersuchungskommission am 28. Mai bzw. 4. Juni 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen: 259

**Mag. Ditmar Wenty**, Obmann des Vereins Stadtimpuls, am 28.05.2020

**STR Mag. Veronika Kaup-Hasler**, Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft, am 28.05.2020

**SR Anita Zemlyak**, Leiterin der MA 7, am 04.06.2020

**Dr. Andreas Mailath-Pokorny**, Stadtrat a.D., am 04.06.2020



### 3. Vereinszweck

Laut Förderantrag des Magistrats soll die Tätigkeit des Vereins *„die Hochkultur mit der Alltagskultur zu verbinden und den Kunstschaffenden, deren Projekte oft zu klein oder zu kurzfristig für die etablierte Förderungsstruktur sind, unbürokratische und rasche Förderung zu ermöglichen“*. Der Vereinszweck ist in den Vereinsstatuten wie folgt definiert:

260

1. die kulturelle Betätigung der Menschen zu fördern
2. Kultur zu vermitteln und die Auseinandersetzung mit Kultur in den Stadtteilen und Bezirken zu fördern
3. die Zusammenarbeit zwischen Künstlern und Laien zu fördern
4. **den Erfahrungs- und Informationsaustausch von Kommunalpolitikern und städtischer Bevölkerung im nationalen wie im internationalen Bereich zu fördern<sup>60</sup>**
5. insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, demokratischen Grundsätzen im urbanen Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Vereinszweck erstreckt sich sohin auch ausdrücklich auf politische Ziele. Dieser Teil des Vereinszwecks spiegelt sich in dem Förderantrag, der vom Magistrat den Entscheidungsorganen vorgelegt wurde, nicht wider. Obwohl einem Förderansuchen an die MA 7 unter anderem die Vereinsstatuten als Beilage beizufügen sind, wurden die Vereinsstatuten den Entscheidungsorganen nicht mit dem Geschäftsstück vorgelegt.

261

**Gerade der politische Aspekt eines Vereins ist bei der Fördervergabe in Kulturangelegenheiten von hoher Relevanz, da parteipolitische Arbeit laut Förderrichtlinien nicht förderwürdig ist. Da im Vereinszweck ausdrücklich auf Kommunalpolitiker Bezug genommen wird und Kommunalpolitiker für ihre politisches Amt auf der Liste einer wahlwerbenden Partei kandidieren müssen, ist ein parteipolitischer Bezug und damit eine Förderunwürdigkeit nicht auszuschließen.**

262

---

<sup>60</sup> Hervorhebung nicht im Original

Durch die fehlende Information (Nichtvorlage des Statuts) wurden den Entscheidungsorganen entscheidungsrelevante Informationen vorenthalten.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat, etwaige Beilagen zu Förderansuchen auch den Entscheidungsorganen zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Vereinstätigkeit und unterstützte Veranstaltungen

Zentrales Thema der Befragung war die Arbeitsweise des Vereins. Der Zeuge Mag. Ditmar Wenty schilderte den Einsatz der Fördermittel wie folgt: *„(...)wir bekommen das Geld für das Jahr ausbezahlt, und damit werden einzelne größere oder kleinere Projekte gefördert. Wir haben immer vier Leitprojekte und rund 20 kleinere Projekte, die zwischen 1 500 bis 20 000 liegen. Es kommt darauf an, was die Förderungswerber bei uns einreichen<sup>61</sup>“*. 263

Festzuhalten ist, dass es aufgrund der Aktenlage nur schwer möglich ist, die „Leitprojekte“ zu erkennen. Den Abrechnungen ist zu entnehmen, dass jährlich zwischen 12 und 20 Projekte abgerechnet werden. Deutlich mehr als vier Projekte werden jährlich mit mehr als EUR 20.000,00 verbucht. 264

Zu den unterstützten Projekten zählen unter anderem ein „Pop-up-Store“ auf dem Wiener Donauinsselfest, das Donaukanaltreiben und der Gürtel Nightwalk. Für diese Veranstaltungen präsentiert sich die SPÖ Wien als (Mit-)Veranstalterin. Seit 2014 überschreitet die Summe der verbuchten Kosten für SPÖ-nahe Projekte EUR 100.000,00 pro Jahr. Auf die Frage, ob der Verein Stadtimpuls Parteiveranstaltungen finanziere, gab der Zeuge Mag. Ditmar Wenty an: *„Nein. Wir fördern grundsätzlich keine Parteiveranstaltungen und auch keine Parteien. Wir fördern Künstler, die bei* 265

---

<sup>61</sup> WP 9, S. 21

*Veranstaltungen auftreten, egal welcher Natur. Es steht aber nicht in unserem Interesse, Parteien zu fördern.*<sup>62</sup>

In Anbetracht des Punkt 4 der Vereinsstatuten ist die Förderung parteipolitischer Veranstaltungen als besonders hinterfragenswert anzusehen. 266

Festzustellen ist, dass die für die genannten Projekte aufgewendeten Mittel bei den Veranstaltern Einnahmen (etwa Standmieten) oder Kostenersparnisse (wenn etwa Honorare auftretender Künstler vom Verein übernommen werden) generieren. Der Verein fördert sohin unmittelbar oder mittelbar Parteiveranstaltungen. 267

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei der Bearbeitung von Förderansuchen und -abrechnungen besonderes Augenmerk auf unterstützte Veranstaltungen und deren (Mit-)Veranstalter zu legen, um zu verhindern, parteipolitische Veranstaltungen zu fördern.

Die Untersuchungskommission thematisierte auch die Frage der Doppelförderung von Veranstaltungen. Der Zeuge Mag. Ditmar Wenty gibt dazu an: *„Die Bewerber müssen natürlich einen Vertrag mit uns abschließen, und darin müssen sie sich verpflichten, keinerlei anderwärtige Förderung von der MA 7 in Anspruch zu nehmen, weil ihnen dann unsere Förderung entzogen werden würde.“* Festzuhalten ist, dass alle oben genannten Veranstaltungen auch durch den Verein Wiener KulturService – und damit durch die MA 7 – mitfinanziert werden. Es liegen sohin jährliche Doppelförderungen der genannten Veranstaltungen durch die MA 7 vor. Auf Frage, ob die Magistratsabteilung die Abrechnungen moniert hat, gibt der Zeuge an: *„Der einzige Fall, der mir bekannt ist, war das Projekt Gürtel Nightwalk. Diesbezüglich wurde mit der MA 7 besprochen, dass wir das nicht mehr fördern sollen, sondern dass die Förderung durch einen Verein, von dem ich nicht weiß, wie er heißt, durchgeführt wird.“*<sup>63</sup> 268

---

<sup>62</sup> WP 9, S. 23

<sup>63</sup> WP 9, S. 22

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass eine Problematik betreffend Doppelförderungen besteht und diese der MA 7 durchaus bekannt ist.** 269

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bereits in der Bearbeitung des Förderansuchen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es zu keinen Doppelförderungen kommt. Sollten Doppelförderungen erst bei der Abrechnung offenbar werden, ist eine Rückforderung zu prüfen und dies bei künftigen Förderansuchen durch diese Rechtsträger zu berücksichtigen.

## 5. Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer

Die Untersuchungskommission thematisierte auch die Kritik des Stadtrechnungshofes an der mangelnden Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer: Demnach war einer der beiden Rechnungsprüfer der Generalsekretär, die andere die Buchhalterin des Vereins. 270

Während die Unvereinbarkeit hinsichtlich des Generalsekretärs umgehend saniert wurde, besteht sie hinsichtlich der Buchhalterin nach wie vor. Die vom Zeugen Mag. Wenty vorgebrachte und schon gegenüber dem Stadtrechnungshof geäußerte Rechtfertigung, es sei generell üblich, dass Wirtschaftstreuhandkanzleien sowohl Buchhaltung als auch Bilanzprüfung durchführten, ist für die Untersuchungskommission nicht nachvollziehbar. 271

## 6. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission hält zum Verein Stadtimpuls als Untersuchungsergebnis fest, dass der Verein einen durchaus förderwürdigen Zweck verfolgt. Gleichzeitig weist die Untersuchungskommission auf schwere Mängel bei der Fördervergabe und Abrechnung hin: 272

Abermals wird festgehalten, dass es für den Charakter einer Kulturförderung zuwiderläuft, parteipolitische Veranstaltungen zu finanzieren. Selbst wenn auf der besagten Veranstaltung Künstler auftreten und der Verein ausschließlich die Honorare dieser Kulturschaffenden übernimmt, erwächst dem Veranstalter dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil, da er die Kosten nicht selbst tragen muss.

273

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass einer politischen Partei, nämlich der SPÖ, als Veranstalterin jährlich ein EUR 100.000,00 übersteigender, wirtschaftlicher Vorteil entstanden ist. Dieser Umstand ist auf mangelnde Kontrolle durch den Magistrat zurückzuführen. Die Förderwürdigkeit eines Förderansuchens ist durch den Magistrat vor der Antragsstellung an den Ausschuss bzw. Gemeinderat zu prüfen. Weiters hat der Magistrat mit seinem Förderantrag den Entscheidungsorganen sämtliche notwendigen Informationen für eine qualifizierte Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen. Eine Förderunwürdigkeit wird durch den Beschluss des Gemeinderates nicht geheilt.

274

Die Untersuchungskommission hält positiv fest, dass der Förderantrag des Magistrats für das Jahr 2020 von bisher üblichen EUR 436.000,00 auf lediglich EUR 271.000,00 reduziert wurde. Ob die Reduktion auf ein niedrigeres Ansuchen des Vereins oder auf eine Reduktion durch den Magistrat zurückzuführen ist, ist der Untersuchungskommission nicht bekannt. Es wird der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 abzuwarten sein, ob die Einsparungen die festgestellten Mängel rund um die Förderung von Parteiveranstaltungen betreffen.

## XI. Verein Freunde der Donauinsel

### 1. Allgemeines

Der Verein Freunde der Donauinsel (ZVR: 458271978, seit 31.12.2019 in Auflösung) wurde im Jänner 2013 gegründet und hat seinen Sitz in Wien. Der Verein ist Vertragspartner der Stadt Wien und bewirtschaftet die Donauinsel als „Eventfläche“. Dem Verein wurde erlaubt, erwirtschaftete Gewinne zur Deckung einiger Kosten einzubehalten, Überschüsse mussten entweder zur Verbesserung der Infrastruktur auf der Donauinsel verwendet oder an die Stadt Wien abgeführt werden. Zum Nachweis des Mitteleinsatzes musste der Verein jährlich mit der Stadt Wien abrechnen. 275

Der Verein wurde im Zuge einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof scharf kritisiert. Es gibt personelle Überschneidungen mit dem Magistrat, die einen Interessenskonflikt verursachen. So ist der Leiter der MA 56, die mit der Abrechnungskontrolle des Vereins betraut ist, selbst Mitglied des nur zwei Personen umfassenden Vorstandes. Tatsächlich konnte bei der Prüfung durch den Stadtrechnungshof weder die Stadt Wien noch der Verein die Abrechnungsunterlagen vorlegen. 276

Der Verein wurde mit 31.12.2019, also kurz nach Einsetzung der Untersuchungskommission, freiwillig aufgelöst. Die Agenden des Vereins liegen nun bei der Wiener Gewässer Management GmbH. 277

### 2. Prüfkompentenz der Untersuchungskommission

Da die „Auslagerung kommunaler Aufgaben an Dritte“ als Untersuchungsgegenstand ausgeschieden ist (da es Gegenstand einer eigenständigen Untersuchungskommission sein müsste), stellte sich die Frage, ob die Untersuchungskommission überhaupt Prüfkompentenz zu dem Verein hat. Dazu müsste eine Subvention vorliegen. 278

Hinsichtlich des Vereins Freunde der Donauinsel wurde seitens des Magistrats bestritten, dass der Verein von der Stadt Wien subventioniert wurde. Die Untersuchungskommission hatte folglich die Aufgabe, vorab durch Untersuchungen zu möglichen versteckten Subventionen festzustellen, ob ihre Untersuchungskompetenz vorliegt.

279

### 3. Zeugen

Die Zeugenbefragungen zur Feststellung einer Prüfkompetenz zehnten Sitzung der Untersuchungskommission am 4. Juni 2020 statt. Als Zeugen wurden in nachstehender Reihenfolge vernommen:

280

**STR Mag. Ulrike Sima**, Stadträtin der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, am 04.06.2020

**Dipl.-Ing. Gerhard Loew**, Leiter der MA 56 und ehem. Vorstandsmitglied des Vereins, am 04.06.2020

**Sascha Kostelecky**, Abwickler des Vereins und ehemaliger Vereinsobmann, am 04.06.2020

Anzumerken ist, dass sich die Aussage der Zeugin Mag. Ulrike Sima darauf beschränkte, dass sie keine Befreiung von der Amtsverschwiegenheit hat und dass sie davon überzeugt war, dass der Verein nicht Prüfgegenstand ist.

281

Weiters ist festzuhalten, dass die Zeugen Dipl.-Ing. Gerhard Loew und Sascha Kostelecky nur zu der Vorfrage, ob eine Subvention vorliegt, vernommen wurden.

282

#### 4. Leistungen der Stadt Wien an den Verein

Die Zeugenbefragung hat ergeben, dass der Verein zur Besorgung seiner Geschäfte einige Leistungen der Stadt Wien erhalten hat. Dem Verein wurde eine Immobilie in der Sinawastingasse in 1210 Wien entgeltlos zur Verfügung gestellt. Teile dieser Immobilie wurden vom Verein an den Obmann des Vereins, den Zeugen Sascha Kostelecky, für die Errichtung eines Geschäftslokals seines Unternehmens untervermietet, sodass der Verein dadurch Einnahmen generierte. Eine weitere Leistung der Stadt Wien war ein zinsloses Darlehen iHv EUR 200.000,00. 283

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass beide Leistungen ihrer Ansicht nach den Begriff der Förderung erfüllen. (vgl. o. II. 1.) 284

**Die Untersuchungskommission stellt fest, dass sie befugt war, den Verein Freunde der Donauinsel zu prüfen. Die Zeugen wären erneut zu laden und zur Sache zu befragen gewesen.** 285

#### 5. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission kommt zu dem Ergebnis, dass der Verein Freunde der Donauinsel Untersuchungsgegenstand gewesen ist – die Ablehnung durch die Regierungsmehrheit war unsachlich und ungerechtfertigt und untergräbt den Prüfauftrag, den die Untersuchungskommission vom Gemeinderat erhalten hat. 286

Die Untersuchungskommission hält weiters fest, dass eine Prüfung der Verwaltungsführung durch die Stadt Wien gerade bei diesem Verein von großem Interesse gewesen wäre, da der Interessenkonflikt des Zeugen Dipl.-Ing. Loew offenbar dazu geführt hat, dass sowohl der Verein als auch der Magistrat ihren Aufgaben zur Ablieferung und Abnahme der Abrechnungsunterlagen nicht nachgekommen sind. 287

Ein weiterer im Zusammenhang mit der möglichen politischen Einflussnahme relevanter Aspekt ist, dass der ehemalige Obmann des Vereins, der Zeuge Sascha 288



Kostelecky, auch im Zusammenhang mit dem Verein Wiener KulturService steht. Der Zeuge gab an, der Magistrat sei an ihn herangetreten, diesen Verein zu gründen. Folglich stellt sich die Frage, wer diese Auswahl getroffen hat, ob es Gegenkandidaten gegeben hat und ob der Zeuge Sascha Kostelecky durch parteipolitische Intervention den Auftrag zur Vereinsgründung und Verwaltung der Donauinsel erhalten hat.

## XII. Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung

### 1. Allgemeines

Der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung (vormalige ZVR: 142489217, aufgelöst seit 12.06.2019) bot im Auftrag der Stadt Wien kostenfreie Nachmittagsbetreuung an. Es handelte sich dabei um ein Vertragsverhältnis. Der Verein sollte im Zuge des beantragten (Teil-)Untersuchungsgegenstandes „Auslagerung kommunaler Aufgaben an Dritte“ geprüft werden. Der Verein wurde im Juni 2019 aufgelöst. Die Agenden des Vereins liegen bei der neu gegründeten BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH (FN 502272k – Stadt Wien ist hundertprozentige Gesellschafterin). 289

Der Verein geriet in Kritik, als der Rechnungshof eine Prüfung durchführte und feststellte, dass einzelnen Mitarbeitern – darunter der Geschäftsführerin – deutlich überhöhte Gehälter und Sonderzahlungen gewährt wurden. Geschäftsführerin war die Ehefrau eines SPÖ-Gemeinderats, im Vorstand des Vereins saßen bis zuletzt verschiedene SPÖ-Gemeinderatsmitglieder. 290

### 2. Prüfkompetenz der Untersuchungskommission

Im Zuge des Disputs rund um den Untersuchungsgegenstand wurde behauptet, dass der (Teil-)Untersuchungsgegenstand „Auslagerung kommunaler Aufgaben an Dritte“ nicht Teil der gegenständlichen Untersuchungskommission sei. Eine Prüfung sei nicht möglich. 291

### 3. Untersuchungsergebnis

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass lediglich eine Befragung des ehemaligen Vorstandsmitglieds und nunmehrigen Geschäftsführers der BiM – Bildung im 292

Mittelpunkt GmbH, Mario Rieder stattgefunden hat. In seiner Aussage hielt er fest, dass diverse Entscheidungen und Beschlüsse der ehemaligen Geschäftsführerin in Eigenregie getroffen wurden und nicht die zuständigen Vereinsorgane damit befasst wurden. Auf diese Weise ist der Stadt Wien ein Schaden entstanden, den es zu ermitteln und zurückzuverlangen gilt.

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, eine weitere Untersuchungskommission mit den Vorgängen im Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung zu befassen.

## **XIII. Empfehlungen der Untersuchungskommission**

Die Untersuchungskommission erlaubt es sich, die im Zuge der Berichterstattung ausgesprochenen Empfehlungen wie folgt zusammenzufassen:

### **1. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Landesgesetzgeber**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Landesgesetzgeber, in der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien dem Gemeinderat die Möglichkeit zu schaffen, vor der Einsetzung einer Untersuchungskommission eine inhaltliche Prüfung des Antrags zu ermöglichen und unzulässige Teile eines sonst zulässigen Antrags festzustellen und ausdrücklich aus dem Prüfauftrag heraus zu nehmen. Dabei ist jedenfalls auf die rechtspolitische Funktion der Untersuchungskommission als Oppositions- und Minderheitsrecht zu achten, sodass es einer regierenden Mehrheit nicht möglich ist, den Prüfgegenstand unsachlich und ungerechtfertigt einzuschränken **(RZ 10)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Landesgesetzgeber, die Minderheitsrechte in Untersuchungskommissionen des Wiener Gemeinderats nach Vorbild der Untersuchungsausschüsse des Nationalrats auszubauen. **(RZ 18)**

### **2. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Wiener Gemeinderat**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, die Möglichkeit der vollen Akteneinsicht vor Beschlussfassung für die Gemeinderäte entsprechend in den Geschäftsordnungen klarzustellen. **(RZ 32)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, Projektförderungen nur jenen Rechtsträgern zu gewähren, die keine Basisförderungen erhalten. Projekte von Rechtsträgern, die eine Basisförderung erhalten, sollen geplante Projekte künftig in ihr Förderansuchen mit aufnehmen. **(RZ 83)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, in den Förderrichtlinien bzw. der Haushaltsordnung der Stadt Wien einen Automatismus zu schaffen, dass Differenzen und Probleme zwischen einem Fördernehmer und dem Magistrat dem Gemeinderat und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden müssen. **(RZ 120)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, die Community TV GmbH nicht weiter zu fördern. **(RZ 127)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, eine weitere Untersuchungskommission über die Vorwürfe gegen Mag. Christoph Chorherr und seiner vermeintlichen Einflussnahme auf die Planungsgenden der Stadt Wien einzusetzen. **(RZ 157)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, den Verein Wiener KulturService nicht weiter zu fördern. **(RZ 191)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, den Verein Wiener Stadtfeste bzw. die Veranstaltung Wiener Stadtfest nicht weiter zu subventionieren. **(RZ 241)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wien, eine weitere Untersuchungskommission mit den Vorgängen im Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung zu befassen. **(RZ 292)**

### **3. Empfehlungen der Untersuchungskommission an den Magistrat der Stadt Wien**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei der Vorlage von Akten an (Untersuchungs-)Kommissionen Schwärzungen (oder andere Unkenntlichmachungen) künftig zu unterlassen und jedenfalls alle angeforderten Akten vollständig vorzulegen. **(RZ 27)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Definition des Begriffs Förderung magistratseinheitlich weiter zu präzisieren. **(RZ 31)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, den Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat regelmäßig über abgewiesene Förderansuchen zu berichten. **(RZ 32)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt den amtsführenden Stadträten, ihrer durch die Wiener Stadtverfassung gegebenen Kompetenzen jedenfalls in Anspruch zu nehmen und ihrer Verantwortung damit auch tatsächlich nachzukommen. **(RZ 41)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, sich vom Verein Kulturzentrum Spittelberg eine Liste der dauerhaft ansässigen Vereine und Gruppierungen geben zu lassen und diese auf ihre Förderwürdigkeit zu prüfen. **(RZ 54)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Eigentumsverhältnisse an den Anlagegütern der Community TV GmbH sowie der OktoLab GmbH genauestens zu prüfen, um einen Vermögensschaden zu vermeiden. **(RZ 85)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Förderabrechnung neu aufzurollen und einen allenfalls entstandenen Schaden ehestmöglich von der Community TV GmbH zurückzufordern. **(RZ 108)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, in Zukunft darauf zu achten, dass der Informationsfluss innerhalb des Magistrats verbessert wird. **(RZ 120)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, mit Fördernehmern, die Projekte im Ausland verwirklichen sollen, rechtzeitig in einem Arbeitsgespräch einen Plan für die Abrechnung zu erarbeiten. **(RZ 143)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Subventionsbedingungen dahingehend zu adaptieren, dass eine Subvention nur dann gewährt werden darf, wenn sichergestellt wird, dass Kooperationspartner ihre Kalkulation offenlegen. **(RZ 164)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, eine detaillierte Belegkontrolle der vom Verein Wiener Kulturservice vorgelegten Belege für die Förderperiode 2015 durchzuführen. **(RZ 169)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, den Rechnungshof zu kontaktieren und zu ersuchen, die Belege zu benennen, die nach Ansicht des Rechnungshofs Parteiwerbung der SPÖ betreffen. Sollte Parteiwerbung finanziert worden sein, ist diese umgehend zurückzuverlangen. **(RZ 172)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, auch in der Subventionsabrechnung erneut zu prüfen, ob die Förderhöhe schlüssig war, oder ob eine Übersubventionierung vorliegt. **(RZ 213)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei geförderten Vereinen auch regelmäßig das Anlagevermögen und die stillen Reserven zu überprüfen, um den tatsächlichen Mittelbedarf feststellen zu können. **(RZ 219)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, die Förderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass die vorzulegenden Belege ein Mindestmaß an Informationsgehalt in Form einer – der Rechnungssumme angemessenen – Leistungsaufstellung haben müssen. **(RZ 232)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, auch bei bilanzierenden Fördernehmern Belegkontrollen durchzuführen. **(RZ 252)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat, etwaige Beilagen zu Förderansuchen auch den Entscheidungsorganen zur Verfügung zu stellen. **(RZ 262)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bei der Bearbeitung von Förderansuchen und -abrechnungen besonderes Augenmerk auf unterstützte Veranstaltungen und deren (Mit-)Veranstalter zu legen, um zu verhindern, parteipolitische Veranstaltungen zu fördern. **(RZ 267)**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien, bereits in der Bearbeitung des Förderansuchen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es zu keinen Doppelförderungen kommt. Sollten Doppelförderungen erst bei der Abrechnung offenbar werden, ist eine Rückforderung zu prüfen und dies bei künftigen Förderansuchen durch diese Rechtsträger zu berücksichtigen. **(RZ 269)**



## XIV. Erfolgsbilanz der Untersuchungskommission

Die Untersuchungskommission konnte bereits während ihrer Arbeit einige positive Veränderungen und Erfolge erzielen. Die Untersuchungskommission erlaubt es sich, die im Fließtext geschilderten Erfolge wie folgt zusammenzufassen und hofft, dass die oben ausgesprochenen Empfehlungen ebenfalls bald umgesetzt und der Erfolgsbilanz hinzugefügt werden können:

Die Untersuchungskommission begrüßt den Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2020, der MA 5 ebenfalls schriftliche Förderrichtlinien zu geben. Im Gemeinderat wurde erörtert, dass diese Verbesserung ein Ergebnis der Kommissionsarbeit ist. So argumentierte auch in der entsprechenden Gemeinderatsdebatte die Gemeinderätin der SPÖ: *„Das stellt eine klare Normierung und einen strikten Weg für Subventionen der Stadt dar und ist, Kollege Kowarik, natürlich auch eine Antwort auf die Untersuchungskommission, denn Wien verschließt sich hier sicherlich keinen Verbesserungen“* (RZ 37)

Die Untersuchungskommission sieht es als Ausfluss ihrer Arbeit, dass der Bürgermeister der Stadt Wien am 01.03.2020 einen neuen Bereichsleiter für Förderwesen bestellt hat und damit wesentlichen Forderungen der Antragsteller der Untersuchungskommission nachgekommen ist. (RZ 46)

Wäre keine Prüfung durch die Untersuchungskommission erfolgt, hätte der Gemeinderat bis dato keinerlei Information über die Missstände im Zusammenhang mit der Förderungsabrechnung der Community TV GmbH. (RZ 127)

Die Untersuchungskommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Verein Modern Society sich dazu entschieden hat, künftig keine weiteren Förderansuchen an den Magistrat der Stadt Wien zu richten. (RZ 223)

Die Untersuchungskommission hält positiv fest, dass der Förderantrag des Magistrats für das Jahr 2020 von bisher üblichen EUR 436.000,00 auf lediglich EUR 271.000,00 reduziert wurde. Ob die Reduktion auf ein niedrigeres Ansuchen des Vereins oder auf

eine Reduktion durch den Magistrat zurückzuführen ist, ist der Untersuchungskommission nicht bekannt. Es wird der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 abzuwarten sein, ob die Einsparungen die festgestellten Mängel rund um die Förderung von Parteiveranstaltungen betreffen. (RZ 274)

**Impressum:**

Klub der Wiener Freiheitlichen  
Rathaus Felderstraße 1 / Stiege 6 / Halbstock / Zi. 234

Autor: Mag. Walter DOSTAL

